

10.09.2021 04:57

Pater-Damian-Sekundarschule
Kaperberg 2-4
4700 Eupen

Tel. : 087/59.89.00

Fax : 087/59.89.09

info@pds-eupen.be

www.pds-eupen.be



Studienordnung

Öffnungszeiten des Sekretariats:

Montag: 08:00 –16:30 Uhr

Dienstag: 08:00 –16:30 Uhr

Mittwoch: 08:00 –13:00 Uhr

Donnerstag: 08:00 –16:30 Uhr

Freitag: 08:00 –16:00 Uhr

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
1. Grundsätzliches	4
1.1 Das Erziehungsprojekt des Katholischen Unterrichtswesens.....	4
1.2 Das pädagogische Projekt des Schulträgers (Bischöfliche Schulen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft VoG).....	5
1.3 Das Schulprojekt der Pater-Damian-Sekundarschule.....	8
1.3.1 Selbstverständnis	8
1.3.2 Lernkultur	9
1.3.2.1 Ausbildung	9
1.3.2.1.1 Grundkenntnisse	9
1.3.2.1.2 Lerninhalte und Lernmethoden	9
1.3.2.1.3 Sprachkenntnisse.....	10
1.3.2.2 Bildung.....	10
1.3.2.3 Abschlussarbeit	11
1.3.2.4 Bewertungssystem	11
1.3.2.5 Wohlbefinden	12
1.3.2.5.1 Gesundes Körperbewusstsein	12
1.3.2.5.2 Kaleido	12
1.3.3 Schule und Demokratie	12
1.3.3.1 Pädagogischer Rat	12
1.3.3.2 Betriebsrat.....	13
1.3.3.3 Ausschuss für Gefahrenverhütung und Schutz am Arbeitsplatz.....	13
1.3.3.4 Schülerrat	14
1.3.3.5 Elternrat.....	14
1.4 Das Leitbild der Pater-Damian-Sekundarschule	15
2. Praktisches	18
2.1 Mitteilungen an die Schüler zu Beginn eines Schuljahres	18
2.2 Rechte und Pflichten des Schülers.....	18
2.3 Disziplinarmaßnahmen	19
2.3.1 Vorübergehender Ausschluss.....	19
2.3.2 Schulverweis.....	19
2.3.3 Verfahren beim vorübergehenden Ausschluss und beim Schulverweis.....	19
2.4 Das digitale Tagebuch	20
2.5 Die Bewertungen, deren Mitteilung und die Versetzungsbedingungen	20
2.5.1 Allgemeines zur Bewertung.....	20
2.5.2 Gewichtung der zertifizierenden Jahres- und Prüfungspunkte im Zeugnis	21
2.5.3 Versetzungsbedingungen	21
2.5.4 Übergabe der Zeugnisse.....	21
2.6 Abwesenheiten eines Schülers	22

2.6.1 Abwesenheiten eines Schülers bei zertifizierenden Arbeiten	22
2.6.2 Abwesenheiten bei Prüfungen (wegen Krankheit oder vorhersehbarer Abwesenheit)	22
2.7 Zusammensetzung und Zuständigkeiten des Klassenrates	22
2.8 Abschlüsse eines Studienjahres	23
2.8.1 Jahresabschlussentscheidungen	23
2.8.2 Orientierungsbescheinigung	23
2.8.3 Studiennachweise.....	24
2.8.4 Ferienarbeiten	25
2.8.5 Nachprüfungen.....	25
2.8.6 Möglichkeiten des Einspruchs gegen eine Entscheidung des Klassenrats.....	25
2.9 Termine mit der Schulleitung.....	26
2.10 Schriftliche Dokumente und didaktisches Material.....	27
2.11 Schulgeld.....	27
3. Hausordnung	28
3.1 Unterricht	28
3.1.1 Studium im Studiersaal.....	28
3.2 An- und Abwesenheiten.....	29
3.2.1 Prinzip	29
3.2.2 Abwesenheit bei angekündigten Klassenarbeiten und Prüfungen (wegen Krankheit oder vorhersehbarer Abwesenheit)	29
3.2.3 Allgemeine Bemerkungen	30
3.3 Pünktlichkeit und Verspätungen	30
3.4 Pausen.....	31
3.5 Drogen	31
3.6 Transport.....	31
3.7 Kleidung	31
3.8 Mahlzeiten	32
3.9 Räume und Material	32
3.10 Zur Benutzung audio-visueller Medien, des Internets und sozialer Netzwerke	32
3.11 Sanktionen	33
3.11.1 Arten der Sanktionen	33
3.11.2 Disziplinarakte	34
3.12 Sportunterricht	34
3.13 Schutz der Schülerdaten	34
3.13.1 Weitergabe von personenbezogenen Schülerdaten an berechtigte Empfänger	35
3.13.2 Weitergabe von personenbezogenen Schülerdaten an andere Empfänger.....	35
3.14 Einverständniserklärung zur Abbildung und Veröffentlichung	36

Studienordnung der Pater-Damian-Sekundarschule

Einleitung

Gemäß den gültigen Dekreten und Vorschriften im Unterrichtswesen der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist jede Schule verpflichtet den Eltern oder Erziehungsberechtigten aller eingeschriebenen Schüler eine Studienordnung zukommen zu lassen, die sie genauestens über unterschiedlichste Aspekte der Schule informiert.

Vorliegende Studienordnung enthält in einem ersten Teil **grundsätzliche Informationen**: das **Erziehungsprojekt** des Schulträgers (in unserem Falle die V.o.G. Bischöfliche Schulen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft), das **pädagogische Projekt** des Freien Subventionierten Unterrichtswesens (FSUW), das mit Eltern, Schülern und Personalmitgliedern entwickelte **Schulprojekt** der Pater-Damian-Sekundarschule, sowie das 2013 verabschiedete **Leitbild** der Schule, das dieses Projekt in zehn Leitsätzen auf den Punkt bringt und festlegt, wo die Umsetzung im Schulalltag zum Tragen kommt.

Der zweite Teil der Studienordnung enthält viele **praktische Informationen**: Sie betreffen die Rechte und Pflichten des Schülers, das Bewertungssystem, die Versetzungskriterien, die Beratungen der Klassenräte und deren Entscheidungen, u.v.m.

Der dritte Teil enthält die **Hausordnung** der Schule, sowie Informationen zum Schutz der Schülerdaten und zum Recht am Bild.

Die Studienordnung richtet sich an alle Schüler, minder- oder großjährig, sowie an deren Erziehungsberechtigte, die ihr Einverständnis durch ihre Unterschrift bestätigen.

Sie entbindet weder Schüler noch deren Erziehungsberechtigte von der Beachtung legaler Texte und administrativer Vorschriften, die sie betreffen, und auch nicht von der Beachtung zusätzlicher Mitteilungen seitens der Schule.

Gender-Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in diesem Dokument die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

1. Grundsätzliches

1.1 Das Erziehungsprojekt des Katholischen Unterrichtswesens

Die katholische Schule als Ort der humanistischen Bildung

1. Die katholische Schule bildet und erzieht, indem sie unterrichtet. Der junge Mensch, den die Eltern als die ersten Erzieher der Schule anvertrauen, steht im Mittelpunkt des Bildungs- und Erziehungsprozesses. Somit geht diese Aufgabe weit über die Ziele der Zertifizierung durch die Übung und Kontrolle von Kompetenzen hinaus; das Ziel ist letztendlich die Bildung der Person. In diesem Sinne ist die Schule ein Lebensort.
2. Die katholische Schule fördert das Potential eines jeden Kindes bzw. jeden Jugendlichen und versucht sie zu einer verantwortungsvollen Autonomie zu führen. Dies soll ihnen ermöglichen, ihrem persönlichen Leben und ihren zwischenmenschlichen Beziehungen einen Sinn zu geben und sich eigenständig und frei für ein gutes Leben zu entscheiden: ein Leben erfüllt von Werten, laut denen die Würde eines jeden Menschen respektiert wird. Die katholische Schule bildet den Bürger, indem sie ihm den Sinn für Soziales gibt, seinen Geist für eine pluralistische Gesellschaft mit unterschiedlichen Anschauungen öffnet und ihn zu neuen zeitgemäßen Formen der Solidarität auffordert. Sie bereitet den Weg zu einer dynamischen und kritischen Eingliederung in das Berufsleben.
3. In Bezug auf die Bildung der Jugendlichen wird die katholische Schule inspiriert durch die Vielfalt ihrer Erziehungs Traditionen, die ihren Ursprung im christlichen Humanismus und seinem Sinn für den Dienst an den anderen finden. Die Jugendlichen sollen erfahren, dass die Wege, die zur Wahrheit führen, sich bei weitem nicht auf den wissenschaftlich-technischen Rationalismus beschränken. Im konkreten Leben möchte die katholische Schule einem übertriebenen Konsumdenken widerstehen, das das menschliche Dasein seiner Tiefgründigkeit beraubt.

Die katholische Schule als Ort der Öffnung zur religiösen Dimension und zum Glaubensangebot.

1. Das Erziehungsprojekt im Rahmen der menschlichen Bildung ist « christlich », da es auf Ressourcen aus dem Evangelium Christi und dem jahrhundertealten Gedächtnis des Christentums zurückgreift, um den Menschen von heute in all seinen Dimensionen zu bilden.
2. Die katholische Schule macht sich folgende Aussage von Blaise Pascal zu eigen: « *Der Mensch übersteigt unendlich den Menschen* » (Blaise Pascal). So möchte sie jeden jungen Menschen dank einer multidisziplinären Bildung auf einen **Weg der Humanisierung** führen, der nie endet und den es immer wieder aufzunehmen gilt. Das Evangelium ist hier zugleich Ressource und Horizont und zeigt in einer katholischen Schule Wege auf, um den Schwächeren besondere Beachtung zu schenken; es lehrt alle jedoch den absoluten Respekt jeder Person, ein Offensein für jedes Anderssein ...
3. In ihrem Stundenplan legt die katholische Schule Wert auf die vorgesehenen zwei Stunden Religionsunterricht. Dieser Unterricht, in dem das Erlernen von Kompetenzen wie in jedem anderen Fach gefördert wird, möchte dienen:

- a. als Ort, wo der christliche Glaube kritisch dargelegt wird gemäß seinen Quellen und der konfessionellen Gemeinschaft,
- b. als Ort der ersten Auseinandersetzung mit philosophischen und religiösen Fragestellungen,
- c. als Ort, wo Dialogfähigkeit im Rahmen unterschiedlicher Überzeugungen vermittelt wird,
- d. als Ort, wo staatsbürgerliches Verhalten vermittelt wird,
- e. als Ort, der offen ist für eine kritische Auseinandersetzung mit der spirituellen Dimension,
- f. als Ort, in dem ein fürsorgliches Miteinander der Menschen gefördert wird.

Die im Religionsunterricht vermittelte Bildung ist konfessionell verankert und sucht Antworten in der Geschichte der humanistischen Zivilisation, die durch das Christliche geprägt wird. Ein Religionsunterricht ist ein privilegierter Ort, wo Vernunft und Glaube sich gegenseitig befruchten.

Die Herausforderung dieses Unterrichts besteht darin, im respektvollen Umgang mit jeglicher anderen Überzeugung einen signifikanten Zugang zu Christus und der Bibel zu verschaffen und das Gefühl zu vermitteln, dass „Glaube zu denken gibt ...“

4. Zusätzlich bietet die katholische Schule im Schulleben und zu verschiedenen Anlässen - ohne eine persönliche Überzeugung zu verletzen - Sinnfindungsaktivitäten und Orte an, wo ein Engagement im Dienste an der menschlichen Gemeinschaft gelebt werden und wo Gefühle und Überzeugungen im Geiste des Evangeliums geteilt werden können.

Die Herausforderung jeder katholischen Schule besteht darin, das, was sie selbst auf erzieherischer Ebene erlebt, mit dem Geiste des Evangeliums zu befruchten. Selbstverständlich ist dieser Geist nicht das Monopol der katholischen Schule, der auch außerhalb ihrer Mauern am Werke ist.

1.2 Das pädagogische Projekt des Schulträgers (Bischöfliche Schulen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft VoG)

Das Erziehungsprojekt der katholischen Schulen gilt als Grundlage für das vorliegende pädagogische Projekt des Schulträgers.

Wir möchten darin die Schwerpunkte unserer Erziehungsaufgabe verdeutlichen und zugleich Anregungen zur konkreten Gestaltung dieser Aufgabe geben. Es soll gleichfalls Anregung zum Schulprojekt sein, das jede Schule einzeln erstellt.

Wir betrachten die Schule als Lebensraum und als Handlungsfeld, wo Erwachsene und junge Menschen miteinander eine Weggemeinschaft bilden. Hier teilen sie das Leben in vielen Dimensionen. Darum gilt es, das Schulleben human zu gestalten.

Der Schulträger lädt alle Schulgemeinschaften ein, sich in diesem Sinn für die Gestaltung des Schullebens als Dienst am Menschen und an der Gesellschaft einzusetzen.

1. **Dienst am Menschen und Dienst an der Gesellschaft durch *eine optimale Ausbildung.***

Die Schule ist einer der Lebensräume, wo der junge Mensch den Zugang zu Wissen und Lebenserfahrung lernen soll. Die Schule hat den Auftrag, ihm Wissen zu vermitteln, wodurch er seine intellektuellen Fähigkeiten und seine manuellen Fertigkeiten betätigen und sie erweitern bzw. entfalten kann. Außerdem soll die Schule die notwendige Anleitung zum selbstständigen und kritischen Denken geben, damit die Lernfähigkeit der Schüler für ihr ganzes Leben gefördert wird. Dieser Auftrag mündet in eine Pädagogik, die sich vornimmt, jedes Kind und jeden Jugendlichen zu akzeptieren, jedem

die Möglichkeit zu eröffnen, seine eigene Persönlichkeit zu entfalten, sich anderen zuzuwenden und sich ein optimales Maß an Wissen und Kompetenzen anzueignen.

2. **Dienst am Menschen und Dienst an der Gesellschaft durch Werteeziehung.**

Durch die Schaffung und Unterstützung von Schulen übernimmt die christliche Gemeinschaft ihren Anteil am Dienst an der Gesellschaft.

Wenn es um die Eigenheit der katholischen Schulen geht, sprechen wir heute häufig von der Erziehung zu evangelischen Werten. Wir denken dabei wohl an erster Stelle an Lebenshaltungen und Entscheidungen, die sich am Evangelium ausrichten. Hier kann man von Weitergabe des christlichen Erbes oder auch von christlichem „Gedächtnis“ reden. In der christlichen Schule erhält das pädagogische Beziehungsfeld dadurch eine neue Dimension: Es hat seine Wurzeln und findet seine Erfüllung in der Liebe Gottes, so wie Jesus Christus sie uns offenbart hat.

Daher fördert sie in ihrer Erziehungsarbeit am Evangelium orientierte Werte, die auch zum Teil Gemeingut der Menschheit sind, nämlich den gegenseitigen Respekt, das Vertrauen in die Fähigkeiten jedes Menschen, den Sinn der Vergebung, die Selbsthingabe, die Solidarität, die Innerlichkeit, die Kreativität. Sie will vor allem den meist Bedürftigen ihre Aufmerksamkeit schenken und die wohlwollende Sorge in den Vordergrund stellen.

Jesus Christus hat diese Werte radikal gelebt und ihnen durch seinen Tod und seine Auferstehung besondere Kraft und besonderen Glanz verliehen.

Die christliche Schule soll die Frohbotschaft Jesu Christi in Wort und Tat bezeugen. Deshalb hält sie das Gedächtnis an das Leben, das Leiden und die Auferstehung Jesu Christi wach. Dieses Ereignis erhellt den Sinn, den jeder Mensch seinem persönlichen und gemeinschaftlichen Leben zu geben sucht.

Die christliche Schule findet so in der Person Jesu Christi und in den Zeichen, wie sie die lebendige Überlieferung der Kirche bewahrt hat, ihren wesentlichen Maßstab. Sie ist also überzeugt, dass sie ihrem Erziehungsauftrag nur wirklich gerecht wird, wenn sie die Freude des Evangeliums lebt und weitergibt. So schreibt Papst Franziskus: „Die katholischen Schulen, die versuchen, ihre erzieherische Aufgabe mit der ausdrücklichen Verkündigung des Evangeliums zu verbinden, stellen einen sehr wertvollen Beitrag zur Evangelisierung der

Kultur dar.“ (Die Freude des Evangeliums 134)

Die christliche Schule überlässt hierbei jedem die freie Entscheidung, seine eigene Identität in Beziehung zu Jesus Christus aufzubauen und sich unter den Anspruch des Evangeliums zu stellen.

So nimmt die Schulgemeinschaft in ihrem Lern- und Lebensraum die Sendung der Kirche in der Welt wahr. Sie will die Kinder und die jungen Menschen in einem ganzheitlichen Wachstumsprozess in ihrer unverfügbaren Würde und Freiheit fördern und einen lebendigen

Sinn für ihre Verantwortung für gesellschaftliche und politische Prozesse entwickeln. Die Werteeziehung oder auch Menschwerdung in christlicher Perspektive ist letztlich begründet in der Vergegenwärtigung des Christuserignisses, denn die Begegnung mit Jesus Christus war und bleibt das sinnstiftende Ereignis unserer Geschichte. Mit der Entdeckung der Bedeutung dieses Ereignisses sind wir nie am Ende. Das christliche Gedächtnis muss also als lebendiges Gedächtnis aufrechterhalten werden. Dieses Gedächtnis wird nur lebendig bleiben, insofern und solange eine Verbindung mit einer Glaubensgemeinschaft besteht.

3. Dienst am Menschen und Dienst an der Gesellschaft durch *Hinführung zum Glauben und zu Glaubenshaltungen.*

Durch die Errichtung und Unterstützung der Schulen übernimmt die christliche Gemeinschaft ihren Anteil am Dienst an der Gesellschaft. Durch ihren Einsatz für das Glück des Menschen und für das Wohl der Gesellschaft wirkt sie mit am Kommen des Gottesreiches. Für sie gehören Gottesliebe und Nächstenliebe zusammen.

Für uns Christen ist die Schule als Lebensraum auch ein Ort, wo junge Menschen einsehen und erfahren lernen, dass christlicher Glaube „schön“ ist und Bausteine für die Lebensgestaltung enthält. Dieser Glaube bezeugt nämlich im Reden und im Tun den Gott, wie er in Jesus Christus Mensch geworden ist. Er ist ein Gott, der auf die Menschlichkeit des Menschen bedacht ist, der Befreiung verwirklicht, der zur Liebe anstiftet und die Menschen zu einem neuen Miteinander führt und den Auftrag erteilt, die Schöpfung zu bewahren. Unser ganzes Tun und Handeln, unsere Erziehungsaufgabe muss von diesem Geist geprägt sein: Es ist nicht nur eine Sache von Worten, sondern vor allem eine Grundhaltung, eine Einstellung. Die christliche Schule ist ein Ort, wo Glaubensleben und christliches Denken und Tun ihren Platz und ihren Stellenwert haben.

4. Dienst am Menschen und Dienst an der Gesellschaft durch *Erziehung zur Mit- und Eigenverantwortung.*

Wie die anderen Schulen wollen die Bischöflichen Schulen also ihre Schüler und Studenten in einem ganzheitlichen Wachstumsprozess zu verantwortungsbewussten und einsatzbereiten Bürgern erziehen. Damit ist die Bildung des gesellschaftlichen Bewusstseins und des Gespürs für die soziale Vernetzung gemeint. Bereits im Kindergarten entstehen die ersten sozialen Bande und entsteht und entwickelt sich das Bewusstsein der sozialen Verflechtung: Wir gehören zusammen und sind voneinander abhängig. Das schließt Verantwortung mit Rechten und Pflichten sowie Sinn für Solidarität ein.

Die Verpflichtung gegenüber der Gesellschaft besteht für die Schulen darin, Bürger für eine demokratische Gesellschaft zu erziehen, junge Menschen zu Bürgern zu machen, die sich solidarisch verantwortlich wissen für das Leben in der Gesellschaft (Gemeinwohl). So werden die jungen Leute heute auf das spätere Leben vorbereitet und hingeführt zum aktiven Engagement im kulturellen und gesellschaftlichen Leben.

5. Dienst am Menschen und Dienst an der Gesellschaft durch *Weitergabe des kulturellen Erbes.*

Wir sind davon überzeugt, dass jede neue Generation zunächst einmal auf den Schultern der vorhergehenden Generationen steht und von diesem Erbe „profitiert“. Keine Generation muss alles neu erfinden. So sind die Schulen, im respektvollen Umgang mit jeder anderen Kultur, bei uns eindeutig eingebettet in der abendländischen Kultur. Die Vergangenheit ist zunächst Reichtum, den wir erkunden sollen.

Sodann macht der Blick in die Vergangenheit uns auch bewusst, dass wir ein neues Glied in einer Kette sein sollen. Somit ist uns die Verantwortung für die Gestaltung der Welt hier und heute anvertraut. Kultur sollen wir heute - wie unsere Vorfahren zu ihrer Zeit - gestalten, damit die nächste Generation daran weiter gestalten kann zum Wohle aller.

1.3 Das Schulprojekt der Pater-Damian-Sekundarschule

Präambel

In unserer Charta werden die **Wertvorstellungen** und die **Bildungsziele** unserer Schule für alle klar erkennbar herausgestellt. An der Festlegung dieser Ziele waren **alle Partner** der Schulgemeinschaft beteiligt, so dass wirklich jeder von **seiner Schule**, mit der er sich identifiziert, sprechen kann.

Diese Charta ist der **Bezugspunkt** für alle wichtigen Entscheidungen, die in unserer Schule getroffen werden. Es ist eine **wirkliche Schulverfassung**, an die alle Einzelentscheidungen anknüpfen müssen.

1.3.1 Selbstverständnis

Wir verstehen uns als eine Schule mit **christlich-humanistischem und allgemeinbildendem Charakter**. Dabei steht die Entwicklung des Menschen in seiner Ganzheit im Mittelpunkt.

Die Bezeichnung der Pater-Damian-Sekundarschule als „**christliche Schule**“ bedeutet weder Ausgrenzung noch Abgrenzung; aber auch nicht Wertelosigkeit oder Indifferenz.

In diesem Sinne versteht sich die Pater-Damian-Sekundarschule als eine Schule, **die allen eine Chance gibt** und sich neuen Ideen nicht verschließt.

Zur Wahrnehmung dieser Chance und zur optimalen Förderung jedes Schülers schafft die Pater-Damian-Sekundarschule die bestmöglichen Voraussetzungen und Strukturen in einer dem Schüler angepassten Abteilung. Dies erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten des Angebotes der Pater-Damian-Sekundarschule. Gleichzeitig fordert unsere Schule **von jedem Schüler** ein hohes Maß an **Eigenverantwortung** und von **den Eltern** eine **breite Mitverantwortung**. Die pädagogische und die erzieherische Arbeit erfordert eine **partnerschaftliche Zusammenarbeit** zwischen Direktoren, Lehrern, Erziehern und Verwaltungspersonal einerseits und Schülern und Eltern andererseits.

Die explizite Bezeichnung unserer Schule als „christliche Schule“ drückt eine für die Schulgemeinschaft **wesentliche Referenz** aus. Wir berufen uns auf Jesus Christus und auf die Botschaft des Evangeliums.

Der Schulträger der Bischöflichen Schulen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft versteht die „christliche Schule“ als einen Ort, wo Glaubensleben und christliches Denken und Tun selbstverständlich sind, eingebettet in einem Umfeld und in einer Grundhaltung, die letztlich in den Schlüsselsatz münden: „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst.“

Es ist schlussendlich auch diese **altruistische Dimension**, die durch den Namen unserer Schule – **Pater-Damian** – hervorgehoben werden soll.

Das Erziehungsprojekt der Pater-Damian-Sekundarschule wurzelt im Glauben an den Menschen und wird genährt von der Hoffnung, „jedem die Möglichkeit zu eröffnen, seine eigene Persönlichkeit zu

entfalten, sich anderen zuzuwenden und sich selbst ein gehöriges Maß an Wissen und Kompetenzen anzueignen.“

Unsere Schule versteht sich als eine **Wertegemeinschaft**. Eine christliche Schule ist man nicht per Definition. Diese Qualifikation drückt sich aus in den unzähligen kleinen Handlungen aller Schulpartner im täglichen Umgang miteinander. Dieses in der Schule gelebte Christentum sind die Mosaiksteine, die das Prädikat „christlich“ der Pater-Damian- Sekundarschule konstituieren.

1.3.2 Lernkultur

Wichtiges Ziel der Pater-Damian-Sekundarschule ist die Entwicklung – bei **allen** Schülern – einer **persönlichen Lernkultur**, die zu lebenslangem Lernen befähigt. Im Laufe dieser ganzheitlichen Erziehung vollzieht sich ein Prozess, der einerseits geprägt ist durch den Erwerb von Kenntnissen, andererseits aber auch durch den Erwerb von Fähigkeiten und die Förderung vorhandener Fertigkeiten.

Langfristiges Ziel ist die **Erziehung zum selbstverantwortlichen Lernen**, wobei die Anteile der Kenntnisse und der Fähigkeiten je nach Alter und Fach unterschiedlich gewichtet sind. Grundsätzlich nimmt die Ausrichtung auf eigenverantwortliches Lernen mit dem Lernalter zu.

In der Schulcharta werden die Begriffe Ausbildung und Bildung nur aus Gründen der Verständlichkeit getrennt. In der Schulpraxis werden sie aber ständig als Ganzes betrachtet.

1.3.2.1 Ausbildung

1.3.2.1.1 Grundkenntnisse

Alle Schüler verfügen am Ende ihrer Schulzeit über **feste Grundkenntnisse**. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf **Qualität** – vertieftes und verinnerlichtes Lernen – und nicht einseitig auf Quantität.

„Grundkenntnisse“ bedeutet keineswegs ein Minimum an Kenntnissen, sondern ein solides Fundament, das ein lebenslanges, eigenständiges Lernen ermöglicht. An unserer Schule, die sich als eine Schule des Erfolges versteht, sind Leistung und Anstrengung wichtige Kriterien. Grundkenntnisse allgemeinbildender Art erwirbt der Schüler in **allen Wissensbereichen**.

1.3.2.1.2 Lerninhalte und Lernmethoden

Fachlehrergruppen garantieren die Kontinuität der Lerninhalte und des Erwerbs der Lernmethoden (**vertikale Kontinuität**).

Um eine optimale Förderung der Schüler zu ermöglichen, treffen sich Lehrer einer Klasse – beziehungsweise eines Jahrgangs – regelmäßig, um die Klassenziele und die Forderungen zu koordinieren und zu formulieren (**horizontale Kontinuität**).

Die vertikale und die horizontale Kontinuität ermöglichen einen kohärenten und systematischen Aufbau der Lernmethoden und der Lerninhalte.

Unsere Schule wirkt einer Segmentierung der Unterrichtsinhalte entgegen und bietet Unterrichtsangebote fachübergreifend an. Die Lehrer einer Klasse arbeiten im **Team**.

Die Pater-Damian-Sekundarschule sucht ständig den **Kontakt zu Universitäten, Hochschulen und Unternehmen**, um immer wieder zu erfahren, welche die Anforderungen an die Schule von heute sind.

Die **Lernmethoden** werden immer wieder im Lehrerteam überprüft. Die Lehrer sind bemüht, die neuen Medien (Computer, Internet, Tablets, Eboards ...) pädagogisch sinnvoll und gezielt in ihren Unterricht einzubeziehen.

Die Schulleitung ermöglicht es den Lehrern, die erforderlichen **Weiterbildungsmaßnahmen** wahrzunehmen. Das Lehrerteam ermöglicht eine Breitenwirkung dieser Fortbildungs-Maßnahmen.

1.3.2.1.3 Sprachkenntnisse

Die Fähigkeit, das wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Umfeld wahrzunehmen, setzt neben einer fundierten Allgemeinbildung und einer kritischen Anpassungsfähigkeit an neue Herausforderungen auch die **gründliche Beherrschung der Muttersprache** und den **systematischen Erwerb der Fremdsprachen** voraus.

Vorrangiges Ziel ist die Handlungsfähigkeit (z.B. Studierfähigkeit oder Arbeitsfähigkeit im deutschen, französischen, niederländischen, ... Sprachraum) im anderssprachigen Kulturraum.

Zur Festigung der Fremdsprachenkenntnisse fördert die Schule Maßnahmen innerhalb der Schule und Austauschpartnerschaften mit Partnern aus dem deutschen oder dem französischen Sprachraum.

Mit zunehmendem Alter der Schüler kann eine steigende Zahl von Fächern – den Sprachengesetzen für das Unterrichtswesen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft entsprechend – in der Fremdsprache unterrichtet werden.

Zu Beginn eines Schuljahres werden die Schüler und Eltern über diese Situation informiert.

Gerade auch im Hinblick auf die belgische und die europäische Realität bietet unsere Schule vielseitige Möglichkeiten zum Erlernen der niederländischen und der englischen Sprache.

1.3.2.2 Bildung

Neben dem Bereich der Ausbildung ist der Bereich der Menschenbildung – im Sinne einer **christlich-humanistischen Erziehung** – ein wichtiger Bestandteil des schulischen Lebens. Dieser ganzheitliche Bildungsprozess sichert zu, dass sich das Lernen an der Pater-Damian-Sekundarschule in einem Prozess gesellschaftlicher Verantwortung vollzieht. Unsere Schule trägt dazu bei, dass unsere Schüler zu kritikfähigen, toleranten und selbstlos handelnden Menschen heranwachsen, die sich zum Wohle der Menschen einsetzen. **Bildungsziel unserer Schule ist der zum Engagement fähige und politisch kritikfähige Schüler.**

In allen Fachbereichen sind die **Lerninhalte** (Programme) und die **Lernziele** diesem allgemeinen Bildungsideal unterzuordnen.

Die Erziehung zum **Teamgeist** ist ein wichtiger Erziehungsaspekt, der in allen Unterrichtsfächern gefördert wird.

Durch meinungsbildende Maßnahmen in Unterrichten wird die **Kritikfähigkeit** der Schüler gefördert. Dies ermöglicht den Schüler ein besseres Verständnis gesamtgesellschaftlicher Zusammenhänge.

Kritikfähigkeit heißt auch Einhalten von Formen des Kritikäußerns, wobei alle sich einer Form bedienen, die ein Höchstmaß an **gegenseitiger Achtung** gewährleistet. Die **Kreativität** der Schüler wird in allen Unterrichtsfächern gefördert. **Projektarbeitstage** sind fester Bestandteil des Lehrplans und werden in regelmäßigen Abständen organisiert. Die Schule lebt vom **Engagement** eines jeden. Sie bietet allen Partnern die Möglichkeit, über das verlangte Soll hinauszugehen.

Die Schule organisiert regelmäßig – besonders für die Schüler des 5. und 6. Jahres – **Besinnungstage** und „Sozialpraktika“.

Unterrichtsprojekte werden auch auf eine „**europäische Dimension**“ ausgerichtet, was sich in Schulpartnerschaften und in gemeinsamen Projekten zeigt.

Schüleraustauschprogramme und Studienfahrten sind wichtige Bestandteile dieser Orientierung.

Unsere Schule versteht sich als eine „**offene**“ **Schule**. Lernen bleibt nicht auf den Klassenraum beschränkt. Wir nutzen nicht nur außerschulische und kulturelle Angebote, sondern wir suchen bewusst Partner – im wirtschaftlichen, politischen, religiösen und sozialkulturellen Bereich – außerhalb der Schule.

1.3.2.3 Abschlussarbeit

Ziel der Lernkultur unserer Schule ist **der eigenverantwortlich arbeitende und kommunikationsfähige Schüler**. Dieser Lernprozess mündet im Abiturjahr in eine Abschlussarbeit, die wir als „Gesellenstück“ verstehen.

Diese Endarbeit ist eine konkrete Anwendung der erworbenen Kompetenzen und setzt wissenschaftliche Genauigkeit, Kritikfähigkeit, Kreativität, Teamgeist und Engagement voraus. Die Arbeit ist **versetzungsrelevant**.

Schlussfolgerung

Alle Aspekte der Bereiche Ausbildung, Bildung und Endarbeit sind Teile einer **ganzheitlichen und humanistischen Lernkultur**, deren Ziel das selbstverantwortliche Lernen ist.

In diesem Sinne versteht sich die Pater-Damian-Sekundarschule als eine **allgemeinbildende Schule**.

1.3.2.4 Bewertungssystem

Die hier dargestellte Lernkultur spiegelt sich im Bewertungssystem der Pater-Damian- Sekundarschule wider.

Das Bewertungssystem für Schülerleistungen ist für alle beteiligten Interessengruppen schriftlich in der Schulordnung offengelegt (s. 2.5)

Bei der Bewertung der Schüler werden sowohl die Kenntnisse als auch die Fähigkeiten und Kompetenzen beurteilt.

Über das Erreichen des Klassenziels entscheidet der Klassenrat nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der Klassenrat berät über den schulischen Werdegang eines jeden Schülers. Die Entscheidungen des Klassenrates sind souverän.

Das Einspruchsrecht der Eltern bleibt davon unberührt.

1.3.2.5 Wohlbefinden

1.3.2.5.1 Gesundes Körperbewusstsein

Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass Leistungsdruck und Schulstress auf den Schultern unserer Schüler lasten. Es ist ein wichtiger Bestandteil unserer Ausbildung, den Schülern beizubringen, den Stress besser zu bewältigen.

Daher fördern wir bei den Schülern ein gesundes Körperbewusstsein und in diesem Sinne verstehen wir die Maxime: „Ein gesunder Geist in einem gesunden Körper.“

Dazu erwirbt der Schüler Grundkenntnisse allgemeinbildender Art in **allen Wissensbereichen**.

1.3.2.5.2 Kaleido

Kaleido ist ein Beraterteam, an das sich Eltern und Schüler wenden können, um die verschiedenen Fragen zu besprechen, die ihnen wichtig erscheinen: Lernverhalten, Beziehung zu Mitschülern oder Lehrern, Erziehungsfragen, persönliche Schwierigkeiten, Berufs- oder Studienwahl, Fragen der Gesundheit.

In einem oder mehreren vertraulichen Gesprächen erläutern die Kaleido-Mitarbeiter Fragen und erarbeiten gemeinsame Lösungsansätze. Die Gespräche sind kostenlos.

1.3.3 Schule und Demokratie

Die am Schulleben beteiligten Interessengruppen sind in demokratischen Institutionen vertreten. Diese sind: der Pädagogische Rat, der Betriebsrat, der Ausschuss für Gefahrenverhütung und Schutz am Arbeitsplatz, der Schülerrat und der Elternrat.

Rechte und Pflichten der Schüler, der Eltern und der Lehrer entsprechen denen des Dekretes für die Regelschulen vom August 1998.

1.3.3.1 Pädagogischer Rat

Zusammenstellung, Funktionsweise und Befugnisse des Pädagogischen Rates sind durch das Dekret über den Auftrag an die Schulträger und das Schulpersonal sowie über die allgemeinen pädagogischen und organisatorischen Bestimmungen für die Regelschulen (Dekret vom 31. August 1998) in den Artikeln 48 bis 54 festgelegt.

Der Pädagogische Rat besteht aus dem Schulleiter bzw. den Schulleitern, dem Vertreter des Schulträgers sowie aus mindestens fünf Mitgliedern des Lehr- und Erziehungspersonals. Alle Mitglieder werden für die Dauer von drei Jahren in geheimer Wahl bestimmt. Der Pädagogische Rat kann auf Experten zurückgreifen.

Die vom Dekret in Art. 49, 55 und 56 vorgesehene **Mitwirkung der Schüler- und Elternvertretung** wird wie folgt festgelegt:

1. Der Schülerrat und der Elternrat entsenden jeweils zwei Vertreter in den Pädagogischen Rat.
2. Die Elternvertreter werden vom Elternrat für einen Zeitraum von drei Jahren gewählt.
3. Die Schülervertretung wird zu einem Teil mindestens für zwei, höchstens für drei Jahre bestimmt.
4. Die Eltern und die Schüler sitzen mit beratender Stimme in diesem Gremium.

1.3.3.2 Betriebsrat

Seine Kompetenzen liegen eher im sozialen, wirtschaftlichen und finanziellen Bereich. Seine Vertreter sind demnach für folgende Bereiche zuständig:

- die Information und Prüfung der Beschäftigungslage, beziehungsweise der Beschäftigungspolitik der Schule
- die berufliche Weiterbildung
- die Information über die Arbeitsorganisation, die Zukunftsperspektiven und die Einführung neuer Technologien oder über die Anschaffung des didaktischen Materials
- die Information zur finanziellen Situation
- die Kontrolle und die Anwendung der Sozialgesetze
- die Ausarbeitung und Abänderung der Arbeitsregelung (z.B. was Stundenpläne und Arbeitszeitregelungen anbelangt).

Der Betriebsrat erhält außerdem jedes Jahr Einblick in die Konten und in das Budget.

Er wird zu Rate gezogen bei der Nutzung des „menschlichen Kapitals“ unserer Schulen – so wird er u.a. informiert und kann Vorschläge unterbreiten:

- zur Nutzung des Gesamtkapitals der Lehrerstunden (NTPP)
- zur Eröffnung oder Schließung von Wahlfächern und dadurch zur Festlegung der Schulstrukturen
- zur Einstellungspolitik
- zu den Kriterien bei der Einstellung neuer Kollegen.

1.3.3.3 Ausschuss für Gefahrenverhütung und Schutz am Arbeitsplatz

Die gewählten Mitglieder des Personals und die Vertreter des Arbeitgebers achten darauf, dass sowohl die Gesundheit und der Schutz am Arbeitsplatz als auch die Qualität des gesamten Umfeldes gewährleistet und verbessert werden.

Die unter Punkt 1.3.3.2 und 1.3.3.3 genannten Konzertierungsgremien sind gesetzlich verankerte Gremien und haben vom Gesetz her definierte Aufgaben zu erfüllen.

1.3.3.4 Schülerrat

Der Schülerrat ist die **demokratisch gewählte Vertretung der Schüler**.

Der Schülerrat setzt sich für die Rechte – aber auch für Pflichten – der Schüler ein. Die Rolle des Schülerrates ist **die aktive Teilnahme** – in allen Bereichen – an der Gestaltung und an der Verbesserung unserer Schule.

Der Schülerrat entsendet zwei Vertreter in den Pädagogischen Rat.

Für weitere Bestimmungen den Schülerrat betreffend siehe Art. 55 des Dekretes vom 31. August 1998.

1.3.3.5 Elternrat

Der Elternrat ist die **demokratisch gewählte Vertretung der Eltern**.

Der Elternrat setzt sich im Prinzip aus je zwei Vertretern einer jeden Klasse zusammen. Diese Vertreter werden jährlich in jeder Klassenversammlung zu Anfang des Schuljahres gewählt. Es gibt einen Vorsitzenden der Klassenversammlung und einen Vertreter.

Die Eltern jeder Klasse haben ein Stimmrecht im Elternrat, um ihre Interessen zu vertreten. Der Elternrat wählt mit den Stimmen der Klassenversammlungsvorsitzenden des Elternrates und deren Vertreter einen Vorsitzenden des Elternrates und einen ständigen Vertreter.

Der Vorsitzende des Elternrates vertritt diesen in allen wichtigen Fragen und wird durch das Votum des Elternrates legitimiert. Anwesende haben Stimmrecht von insgesamt einer Stimme pro Klasse.

Der Elternrat unterstützt die Schule in Erziehungs- und Bildungsaufgaben. Er nimmt jedoch auch die Interessenvertretung der Eltern am schulischen Leben wahr. Er sorgt für die Einhaltung der durch gesetzliche Vorgaben festgelegten Schüler- und Elternrechte. Er ist um Konfliktminderung und Ausgleich bemüht, stellt aber auch gleichzeitig sicher, dass die Rechte der Erziehungsberechtigten und ihrer anvertrauten „Kinder“ im schulischen Leben gewahrt bleiben.

Der Elternrat entsendet zwei Vertreter in den Pädagogischen Rat. Für weitere Bestimmungen den Elternrat betreffend siehe Art. 56 des Dekretes vom 31. August 1998.

Schlussbetrachtung

Die Charta der Pater-Damian-Sekundarschule legt die allgemeinen Rahmenbedingungen fest. Sie bedarf einer konkreten Umsetzung im täglichen Schulleben.

Die Charta ermöglicht Kohärenz in der Arbeit vom ersten bis zum sechsten Schuljahr. Sie ist eine wichtige Vorbedingung dafür, dass das ganze Kollegium als Team arbeiten kann. Sie ist richtungweisend und fördert folglich die Dynamik der gesamten Schulgemeinschaft.

Somit ermöglicht sie Stabilität, bleibt aber gleichzeitig auch ein lebendiger und wandelbarer Organismus.

1.4 Das Leitbild der Pater-Damian-Sekundarschule

Die vorliegenden Leitsätze und Anwendungskriterien sind entwickelt worden, um das Schulprojekt der Pater-Damian-Sekundarschule im Alltag greifbarer zu machen.

Die Leitsätze im Überblick:

Wir, die Pater-Damian-Sekundarschule,

- sind eine Gemeinschaft mit christlichen Werten
- erteilen Unterricht, der kompetenzorientiertes Lernen und Vertiefung von Wissen zum Ziel hat
- sind eine offene und lernende Schule
- fördern die Mehrsprachigkeit und vor allem den gründlichen Erwerb der deutschen Sprache
- fordern und fördern jeden Schüler auf dem Weg zum eigenverantwortlichen Arbeiten und Lernen
- beraten und unterstützen jeden Schüler bestmöglich und seinen Fähigkeiten entsprechend
- tragen zum Wohlbefinden aller Mitglieder der Schulgemeinschaft bei
- sind Lernort gelebter Demokratie
- haben das Ziel den Schüler als selbständigen, kritikfähigen und mündigen Menschen, der tolerant gegenüber seinen Mitmenschen ist, zu verabschieden
- entwickeln Kreativität, Team- und Kommunikationsfähigkeit in verschiedenen Lernsituationen

Die Leitsätze sollen uns ermöglichen, die Grundsätze der Schule immer vor Augen zu haben. Wir haben sie hier grau unterlegt und eingerahmt. Die folgenden Sätze sind Anwendungskriterien, d.h. konkrete Umsetzungen in unserem Schulalltag. Sie sind durch Spiegelstriche voneinander abgesetzt.

Die Leitsätze und ihre Anwendungskriterien:

Wir, die Pater-Damian-Sekundarschule, sind eine Gemeinschaft mit christlichen Werten.

- Wir sind achtsam im täglichen Umgang miteinander und teilen sowohl Freude als auch Leid.
- Die Schule gibt allen eine Chance, besonders Schülern in schwierigen Situationen.
- Der christliche Religionsunterricht ist ein wesentlicher Teil unserer Schule, zusätzlich werden Aktivitäten wie Eucharistiefiern, Besinnungstage, Solidaritätspilgerweg, die Reise nach Taizé, ... angeboten.

Wir, die Pater-Damian-Sekundarschule, erteilen Unterricht, der kompetenzorientiertes Lernen und Vertiefung von Wissen zum Ziel hat.

- Eine solide Wissensbasis ist wichtiger als eine Fülle an Detailwissen.
- Die Schule richtet ihr Augenmerk zunehmend auf fachspezifische und fachübergreifende Kompetenzen.
- Die Lehrer legen in Fachgruppen gemeinsam Lernziele, Lerninhalte, Lehrmethoden und Bewertungskriterien fest.

Wir, die Pater-Damian-Sekundarschule, sind eine offene und lernende Schule.

- Die PDS greift auch auf schulexterne Angebote (z.B. Besichtigungen, Ausflüge, Sportaktivitäten, Veranstaltungen, Schüleraustausch, Rhetorika, Journalist für einen Tag, ...) zur Gestaltung des Unterrichts zurück.
- Neue Erkenntnisse (z.B. aus externer und interner Evaluation, Hospitationen, Weiterbildungen, ...) fließen in die Gestaltung des Schullebens und des Unterrichts ein.
- Die PDS öffnet sich Veränderungen in der Kommunikationswelt, in der Berufswelt und im Hochschulwesen.

Wir, die Pater-Damian-Sekundarschule, fördern die Mehrsprachigkeit und vor allem den gründlichen Erwerb der deutschen Sprache.

- Neben den drei Pflichtsprachen Deutsch, Französisch und Englisch werden auch Niederländisch und Latein angeboten.
- Die PDS bietet sowohl verstärkten Französischunterricht als auch Fachunterricht in französischer Sprache (z.B. Mathematik und Naturwissenschaften) an.
- Die Fachunterrichte dienen auch dem Erwerb der deutschen Sprache und können zum Erlernen von Fremdsprachen beitragen.

Wir, die Pater-Damian-Sekundarschule, fordern und fördern jeden Schüler auf dem Weg zum eigenverantwortlichen Arbeiten und Lernen.

- Der Schüler übernimmt Verantwortung für seinen schulischen Erfolg (z.B. Tagebuch führen, Hausaufgaben erledigen, Arbeitsunterlagen mit zur Schule bringen, in der Klasse aufmerksam sein, ...).
- Der Lehrer teilt zu Beginn eines Schuljahres seinen Schülern die wesentlichen Unterrichtsinhalte, die Lernziele, die zu erreichenden Kompetenzen und die Bewertungskriterien mit.
- Die Eltern bestärken ihr Kind auf dem Weg zu diesem Ziel, indem sie mit der Schule regelmäßig kommunizieren (z.B. Tagebuch, Klassenarbeiten, Elternsprechabende, ...).

Wir, die Pater-Damian-Sekundarschule, beraten und unterstützen jeden Schüler bestmöglich und seinen Fähigkeiten entsprechend.

- Durch schülerzentrierten Unterricht und Methodenvielfalt fördern die Lehrer jeden Einzelnen bestmöglich.
- Wir bieten dem Schüler vielfältige Hilfsangebote an: Zusatzklärungen seitens der Lehrer, gezielte Nachhilfe, Vertragspädagogik, „Schüler helfen Schülern“.
- Ausgehend von der Beobachtung seiner Ergebnisse und Interessen berät die Schule jeden Schüler regelmäßig bei der schulischen Orientierung, sowie der Studien- und Berufswahl. Die Eltern werden frühzeitig in diese Entscheidungsfindung eingebunden.

Wir, die Pater-Damian-Sekundarschule, tragen zum Wohlbefinden aller Mitglieder der Schulgemeinschaft bei.

- Die PDS erwartet respektvollen Umgang zwischen Lehrern, Schülern, Schulpersonal und Eltern.
- Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sorgen für eine saubere Lern- und Schulumgebung (Klassendienst, Mülltrennung, ...) sowie für einen achtsamen Umgang mit Schul- und Lehrmaterial.
- Die PDS untersagt entschieden alle Verhaltensweisen, die Vorurteile verstärken und Ausgrenzung zur Folge haben.

Wir, die Pater-Damian-Sekundarschule, sind Lernort gelebter Demokratie.

- Die Schule fördert die Arbeit der verschiedenen demokratischen Gremien: Pädagogischer Rat, Betriebsrat, Ausschuss für Gefahrenverhütung und Schutz am Arbeitsplatz, Elternrat und Schülerrat.
- Im Pädagogischen Rat besprechen Vertreter von Lehrern, Eltern und Schülern mit der Direktion die Entscheidungen, die den Schulalltag und die Schulentwicklung betreffen.
- Inhalt und Form vieler Unterrichte bieten dem Schüler Gelegenheit, eine eigene Meinung zu bilden, diese zu vertreten und gesellschaftliche Zusammenhänge zu erkennen.

Wir, die Pater-Damian-Sekundarschule, haben das Ziel den Schüler als selbständigen, kritikfähigen und mündigen Menschen, der tolerant gegenüber seinen Mitmenschen ist, zu verabschieden.

- Das Selbstbewusstsein und die rhetorischen Fähigkeiten werden gefördert, unter anderem durch den Kommunikationsunterricht und die Medienunterrichte.
- Die PDS wünscht und unterstützt das Engagement der Schüler innerhalb und außerhalb des Unterrichts und stellt dafür Raum zur Verfügung (z.B. Schülerrat, Schülervertreter im Pädagogischen Rat, Projekte, Chor, Konzerte...).
- Seine erlernte und erworbene Reife zeigt der Schüler u.a. in seiner Abschlussarbeit.

Wir, die Pater-Damian-Sekundarschule, entwickeln Kreativität, Team- und Kommunikationsfähigkeit in verschiedenen Lernsituationen.

- Wir bieten Vorträge, sowie Gruppen- und Partnerarbeiten im Rahmen aller Fachunterrichte an.
- Kunst-, Kommunikations- und Medienfächer sind Pflichtfächer.
- Projektarbeitstage und verschiedene Klassenprojekte sind fester Bestandteil des Schuljahres.

2. Praktisches

2.1 Mitteilungen an die Schüler zu Beginn eines Schuljahres

Zu Beginn eines Schuljahres informiert jede Lehrperson ihre Schüler über

- die Zielsetzungen eines jeden seiner Kurse (laut den gültigen Lehrplänen)
- die Kompetenzen und das Wissen, die zu erwerben, anzueignen und auszuüben sind
- die benutzten Mittel der Bewertung und damit verbundene Regeln (Häufigkeit, Zeitpunkte, Abwesenheiten usw.)
- die Kriterien, die den Erfolg bestätigen
- die organisierten oder angebotenen Lernhilfen
- das schulische Material, das jeder Schüler benötigt, und andere Referenzmittel.

Die Lehrperson beschreibt auch ihre Kriterien für eine qualitativ gute schulische Arbeit, ausgehend von der Überzeugung, dass der Schüler seinen Lern- und Reifungsprozess mitgestalten soll und dabei von seinen Lehrern, Erziehern und Erziehungsberechtigten begleitet und unterstützt wird.

Ziel ist, dass der Schüler – im Einklang mit dem pädagogischen und dem Schulprojekt – folgende Haltungen und Einstellungen besitzt oder sich aneignet:

- regelmäßige Anwesenheit im Unterricht und bei schulischen Aktivitäten
- Verantwortungsbewusstsein bei der schulischen Arbeit und bei der Beachtung der erhaltenen Ratschläge
- Beachtung der Richtlinien, insbesondere bezüglich der Pünktlichkeit und der Sorgfalt
- Integration in eine soziale Gruppe und solidarisches Handeln bei der Durchführung einer Aufgabe
- Respekt gegenüber einer jeden Person und deren Arbeit.

2.2 Rechte und Pflichten des Schülers

Der Schüler hat das Recht und die Pflicht, am Unterricht und den schulischen Veranstaltungen und Aktivitäten teilzunehmen und an seinem eigenen Bildungsweg mitzuarbeiten.

Der Schüler hat das Recht über alle Angelegenheiten, die ihn betreffen, informiert, über seinen Leistungsstand unterrichtet und in Fragen der Schullaufbahn beraten zu werden.

Er hat das Recht, Entscheidungen, die ihn betreffen, zu beanstanden und angehört zu werden, bevor Disziplinarmaßnahmen angewandt werden.

Er darf seine Meinung frei äußern, und zwar im Respekt der physischen und moralischen Integrität seiner Mitschüler sowie aller Personalmitglieder.

Der Schüler hat die Pflicht, daran mitzuwirken, dass die Aufgaben der Schule erfüllt werden und das Bildungsziel erreicht wird. Er ist insbesondere verpflichtet:

1. die im Rahmen des Unterrichts oder im Interesse eines geordneten Schullebens notwendigen Anordnungen der Personalmitglieder der Schule zu befolgen und die Schulordnung zu respektieren
2. alles zu unterlassen, was eine geordnete Unterrichts- und Erziehungsarbeit beeinträchtigt
3. die schulischen Anlagen und Ausrüstungen pfleglich zu behandeln.

2.3 Disziplinarmaßnahmen

Disziplinarmaßnahmen werden vom Schulträger beziehungsweise vom Schulleiter ausgesprochen.

2.3.1 Vorübergehender Ausschluss

Bei einem vorübergehenden Ausschluss ist der Schüler von allen Unterrichtsstunden und anderen Schulveranstaltungen seiner Klasse ausgeschlossen. Seine Anwesenheit in der Schule ist verpflichtend, es sei denn, es wird schriftlich eine andere Vereinbarung mit den Erziehungsberechtigten getroffen. Ein Schüler kann im Laufe eines Schuljahres während höchstens 10 Schultagen vorübergehend von allen Unterrichtsstunden ausgeschlossen werden.

2.3.2 Schulverweis

Ein Schulverweis wird erst zum Zeitpunkt der Einschreibung in eine andere Schule wirksam, jedoch spätestens 15 Kalendertage nach Erhalt des weiter unten angeführten Einschreibebriefes (2.3.3). Bis zu diesem Zeitpunkt gilt der betroffene Schüler als vorübergehend ausgeschlossen. Die Schule sorgt für eine Begleitung des Schülers.

2.3.3 Verfahren beim vorübergehenden Ausschluss und beim Schulverweis

Bei einem vorübergehenden Ausschluss von drei Schultagen oder weniger wird der Schüler angehört.

Ein vorübergehender Ausschluss von mehr als drei Schultagen oder ein Schulverweis wird nur anhand eines Verfahrens vorgenommen, das folgende Grundsätze beachtet:

1. ein vorhergehendes Gutachten des Klassenrates wird eingeholt
2. die Erziehungsberechtigten erhalten Einsicht in die Disziplinarakte
3. der Schüler wird in Anwesenheit seiner Erziehungsberechtigten sowie gegebenenfalls seines Rechtsbeistandes angehört
4. die getroffene Entscheidung wird schriftlich begründet und den Erziehungsberechtigten anhand eines Einschreibebriefes (s.2.3.2) zugestellt
5. die pädagogische Inspektion wird umgehend informiert.

2.4 Das digitale Tagebuch

Seit September 2019 arbeiten wir mit einem digitalen Tagebuch über eine elektronische Schulverwaltungsplattform (Smartschool). Alle Eltern und Schüler erhalten einen geschützten Zugang zu Tagebuch und Notenheft. Die Lehrer tragen die bearbeiteten Kompetenzen und Inhalte für alle Unterrichtsstunden sowie die vereinbarten Tests, Aufgaben und andere Arbeiten in das Tagebuch ein.

2.5 Die Bewertungen, deren Mitteilung und die Versetzungsbedingungen

2.5.1 Allgemeines zur Bewertung

Dienen dem Lernprozess und können bewertet werden:

- schriftliche Arbeiten
- mündliche Arbeiten
- persönliche Arbeiten oder Gruppenarbeiten
- Hausarbeiten
- Angefertigtes oder Hergestelltes in der Werkstatt, in der Küche, im Laboratorium usw.
- Praktika und Praktikaberichte
- Mitarbeit im Unterricht
- Bilanzen, Prüfungen, Tests usw.

Der **Lernprozess** des Schülers wird regelmäßig durch jede seiner Lehrpersonen und durch den Klassenrat bewertet.

Die **Bewertung** hat eine doppelte Funktion:

1. Beratung (formative Bewertung):

Sie informiert den Schüler über den Stand seiner Lernprozesse und Kompetenzaneignung. Der Schüler kann sich somit eventueller Lücken bewusstwerden und entsprechende Ratschläge und Hinweise erhalten. Die Funktion „Beratung“ ist wesentlicher Bestandteil der Ausbildung: Sie erlaubt dem Schüler ein vorläufiges Recht auf fehlerhaftes Wissen und Können und ist nicht Teil der Endbewertung.

2. Zertifizierung (normative Bewertung):

Sie geschieht am Ende verschiedener Lernphasen sowie eventueller zusätzlicher Hilfen und mittels dazu vorgesehener Arbeiten und Prüfungen, deren Bewertungen in die Zeugnisresultate und in die Jahresentscheidung einfließen.

Die **Zertifizierung** geschieht mittels eines Zeugnisses über:

- **Jahresarbeit** zu bestimmten Daten im Laufe eines Schuljahres mittels der bis dann vorliegenden zertifizierenden Bewertungen
- **Prüfungspunkte** (im Dezember und im Juni eines Schuljahres).

3. Klassenarbeiten, Befragungen und Prüfungen

Zur Festigung und Überprüfung der Kenntnisse und der Fähigkeiten der Schüler werden in den verschiedenen Fächern Hausaufgaben und Klassenarbeiten geschrieben. Die Zahl der Arbeiten pro Periode steht im direkten Verhältnis zur Anzahl der Wochenstunden im jeweiligen Fach. So hat ein 4-Stunden-Fach z.B. mindestens 4 umfangreiche Arbeiten pro Periode, ein 3-Stunden-Fach 3 Arbeiten usw.

In der letzten Woche vor den Prüfungen werden keine Klassenarbeiten geschrieben. Prüfungen dienen dazu zu prüfen, inwieweit die Schüler fähig sind, eine umfangreiche Materie zu beherrschen. Die Ergebnisse der Hausaufgaben, Klassenarbeiten und Bilanzen werden im Zeugnis verrechnet. Dem Jahreskalender ist zu entnehmen, wann die Schüler ein Zeugnis erhalten.

Es ist streng verboten, bei Klassenarbeiten sowie Tests und Prüfungen zu unerlaubten Hilfsmitteln zu greifen. Tests und Prüfungen werden mit einer „NULL“ bewertet, was zu einer Gefährdung der Versetzung führt.

Die Schule behält sich das Recht vor, bei Verdacht auf Pfuschen eine Durchsichtung der betreffenden SchülerInnen durchzuführen. In diesem Fall können die Schultasche und persönliche Gegenstände durchsucht werden.

2.5.2 Gewichtung der zertifizierenden Jahres- und Prüfungspunkte im Zeugnis

- In der 1. Stufe werden alle Periodenpunkte und Prüfungen auf 100 bewertet.
- In der 2. und 3. Stufe werden die 1. Periode und die Weihnachtsprüfungen auf 100 und die 2. Periode und die Juniprüfungen auf 150 bewertet.
- Über die Gewichtung bewerteter Arbeiten innerhalb einer Periode entscheidet der zuständige Fachlehrer.
- Die Abschlussarbeit im 6. Jahr wird wie die Juniprüfungen auf 150 gerechnet.

2.5.3 Versetzungsbedingungen

Für alle Jahre

Der Schüler muss in **jedem Fach 50% im Durchschnitt aller Zeugnisnoten** erreichen. Ist dies nicht der Fall, ist er Gegenstand einer Beratung im Klassenrat.

2.5.4 Übergabe der Zeugnisse

Die Schüler bekommen **vier Mal im Jahr ein Zeugnis** (im November, im Dezember, im Mai und Ende Juni). Je nach Fach gibt es eine Weihnachtsprüfung und/oder eine Juniprüfung oder gar keine Prüfungen.

Ein grau unterlegtes Kästchen im Zeugnis bedeutet, der Durchschnitt wird zu diesem Zeitpunkt nicht mitgeteilt. Die Noten sind generell jederzeit in Smartschool einzusehen. Die Termine der Zeugnisübergabe befinden sich auf der Schulwebseite sowie im digitalen Kalender.

2.6 Abwesenheiten eines Schülers

2.6.1 Abwesenheiten eines Schülers bei zertifizierenden Arbeiten

Jede Abwesenheit muss dem Erzieher des Kindes vor 8.20 Uhr vorzugsweise durch eine **Smartschool-Nachricht** gemeldet werden (**oder telefonisch** an das Sekretariat (087/598900)).

Am Tag der Rückkehr wird die Abwesenheit bis zu 3 Tagen durch eine **Entschuldigung der Eltern** oder durch ein ärztliches Attest (bei Abwesenheiten ab 4 Tagen) schriftlich belegt. Dieser Beleg wird ohne zusätzliche Aufforderung beim zuständigen Erzieher abgegeben.

Liegt eine ordnungsgemäße Abmeldung (wie oben beschrieben) vor, dann ist eine flexible Handhabung nach Absprache zwischen Lehrer und Schüler möglich (entweder Klassenarbeit nachschreiben oder nicht). Kommt der Schüler der Abmeldepflicht nicht nach, dann darf die Lehrperson über eine Null-Bewertung entscheiden.

Bleibt der Schüler stundenweise, ohne vorherige Abmeldung beim zuständigen Erzieher dem Unterricht fern (Unterricht wird „geschwänzt“), dann ist eine flexible Handhabung nicht möglich. Die Klassenarbeit wird in diesem Fall mit „0“ bewertet.

2.6.2 Abwesenheiten bei Prüfungen (wegen Krankheit oder vorhersehbarer Abwesenheit)

Jede Abwesenheit bei einer Prüfung muss (auch für nur 1 Tag) durch ein **ärztliches Attest** belegt werden. Dieses Attest ist innerhalb von 48 Stunden einzureichen. Wenn kein Attest eingereicht wird, ist der Schüler Gegenstand der Beratung des Klassenrates.

2.7 Zusammensetzung und Zuständigkeiten des Klassenrates

Ein **Klassenrat** besteht aus der Schulleitung und allen Personalmitgliedern (Lehrpersonen und Erzieher), die eine bestimmte Gruppe von Schülern betreuen. Er tagt unter dem Vorsitz des Schulleiters oder seines Delegierten.

Im Laufe eines Schuljahres befindet der Klassenrat vor allem über die **Lernsituation** der Schüler, über ihre **Arbeitseinstellung** und ihre **schulischen Schwierigkeiten**. Er teilt den Schülern und ihren Erziehungsberechtigten seine Beobachtungen und Ratschläge im Zeugnis oder über einen anderen Weg (Mail, Brief, Telefonanruf...) mit. Der Klassenrat kann zu jeder Zeit einberufen werden.

Der Klassenrat **berät und entscheidet** am Schuljahresende über die **Versetzung und Orientierung eines jeden Schülers**, über das Verleihen von Studiennachweisen und Abschlusszeugnissen innerhalb der Schule. Dabei beruft er sich auf alle Informationen, die ihm bezüglich des Schülers zur Verfügung stehen: seine vorherigen Studienjahre, seine Bewertungen in den einzelnen Fächern, Informationen, die in seiner Schulakte vorhanden sind, von Kaleido mitgeteilt oder aus Gesprächen mit dem Schüler und seinen

Erziehungsberechtigten herrühren. Er orientiert sich auch an den unter Punkt 2.5 erwähnten Kriterien.

Der Klassenrat ist **autonom in seinen Entscheidungen**. Seine Beschlüsse werden kollegial getroffen. Details aus den Beratungen, die zu einer Entscheidung geführt haben, unterliegen der

Diskretionspflicht. Dies schließt nicht aus, dass die Begründung der Entscheidung des Klassenrates wahrheitsgetreu mitgeteilt werden kann.

Wenn bei der **Entscheidungsfindung** eine Abstimmung erfolgen muss, so sind alle Mitglieder des Klassenrates – außer der Schulleitung – stimmberechtigt und verfügen über je eine Stimme. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Schulleiter. Ein Mitglied eines Klassenrates darf weder beraten noch an der Entscheidung betreffend einen Schüler teilnehmen, wenn es dessen Ehepartner, Eltern oder Verwandter bis zum vierten Grad einschließlich ist oder ihm Privatunterricht erteilt hat.

Die Anwesenheit bei Klassenräten von **Mitarbeitern von Kaleido** bedeutet nicht, dass diese an der Beschlussfassung beteiligt sind, sondern am Entwicklungskonzept der Schüler mitarbeiten. Erziehungsberechtigte und großjährige Schüler haben die Möglichkeit, die sie betreffenden bewerteten Unterlagen, und nur diese, einzusehen.

2.8 Abschlüsse eines Studienjahres

2.8.1 Jahresabschlussentscheidungen

Eine Entscheidung über Versetzung oder Studienabschluss kann nur für Regelschüler getroffen werden, das heißt für Schüler, die entsprechend der Schulordnung nicht zu häufig unbegründet abwesend waren. Der Schulleiter informiert die Erziehungsberechtigten des Schülers, ab wann dieser administrativ nicht mehr als regulärer Schüler, sondern als freier Schüler gilt.

Die Entscheidung kann Folgendes betreffen:

Die **Unterrichtsform**

- allgemeinbildender Unterricht
- technischer Unterricht
- berufsbildender Unterricht

Die **Unterrichtsabteilung**

- Übergang
- Qualifikation oder Befähigung

Die **Studienrichtung**

- einfaches Grundwahlfach
- zusammenhängendes Grundwahlfach

2.8.2 Orientierungsbescheinigung

Es gibt drei verschiedene Orientierungsbescheinigungen:

Die **Orientierungsbescheinigung A** bedeutet, dass der Schüler das Jahr bestanden hat und ohne Einschränkung ins nächste Schuljahr versetzt wird.

Ein Schüler kann nur in das 6. Jahr versetzt werden, wenn er zuvor das 5. Jahr in der gleichen Abteilung und Studienrichtung bestanden hat.

Die **Orientierungsbescheinigung B** bedeutet, dass der Schüler das Jahr zwar bestanden hat, jedoch nur mit Einschränkungen ins nächste Studienjahr versetzt wird. Dies bedeutet konkret, dass er eine bestimmte (oder mehrere) Unterrichtsform(-en), Abteilung(-en) oder Studienrichtung(-en) nicht belegen darf.

Die **Orientierungsbescheinigung C** bedeutet, dass der Schüler das Jahr nicht bestanden hat.

Die Orientierungsbescheinigungen werden vom Klassenrat ausgestellt.

Alle Orientierungsbescheinigungen B und C müssen vom Klassenrat begründet werden.

Im sechsten Jahr des allgemeinbildenden und des technischen Unterrichts werden keine Orientierungsbescheinigungen, sondern Abschlusszeugnisse vergeben.

Im fünften Jahr der Übergangsabteilung wird keine Orientierungsbescheinigung B vergeben.

Das Zeugnis am Jahresende enthält auch die vom Klassenrat ausgesprochene Entscheidung.

Eine Einschränkung einer Orientierungsbescheinigung B kann aufgehoben werden:

- durch das Bestehen eines nächsthöheren Studienjahres, das der ausgesprochenen Einschränkung nicht widerspricht
- durch das Wiederholen des Studienjahres, das mit der Orientierungsbescheinigung abgeschlossen worden ist
- durch den Zulassungsrat im Falle, dass nach erfolgreichem Abschluss eines Studienjahrs ein Schüler dieses Jahr in einer anderen Unterrichtsform oder Studienrichtung wiederholen möchte, deren Zugang ihm vorher verboten war.

2.8.3 Studiennachweise

Entsprechend den legalen Vorschriften können an der Pater-Damian-Sekundarschule folgende Studiennachweise ausgestellt werden:

- Abschlusszeugnis der Unterstufe des Sekundarunterrichts
- Abschlusszeugnis der Oberstufe des Sekundarunterrichts
- Befähigungsnachweis des sechsten Jahres des Sekundarunterrichts
- Nachweis der Grundkenntnisse in Betriebsführung

Befähigungsnachweise werden nicht durch den Klassenrat, sondern durch eine dazu eingesetzte Jury verliehen.

2.8.4 Ferienarbeiten

Bei gleich welcher Orientierungsbescheinigung und auch im Falle von Nachprüfungen kann der Klassenrat in einem oder mehreren Fächern eine **Ferienarbeit** auferlegen.

Die Ferienarbeit ist als **Hilfe** gedacht, vor allem in Hinblick auf einen besseren Einstieg in das nächste Schuljahr.

Autonome Entscheidung des Klassenrates: **Ferienarbeiten können auch bei mehr als 50% der Gesamtnote gegeben werden.**

Die Note der Ferienarbeit wird im folgenden Schuljahr mit den Noten der Perioden und Prüfungen zum Durchschnitt verrechnet.

2.8.5 Nachprüfungen

Wenn der Klassenrat der Meinung ist, dass im Juni noch keine Entscheidung getroffen werden kann (wegen Mängel in einem oder mehreren Fächern), kann er eine oder mehrere **Nachprüfungen** vorsehen, die im Laufe der zweiten Monatshälfte August abgehalten werden.

Das **genaue Datum** wird bei der **Zeugnisvergabe** Ende Juni mitgeteilt.

Der **Klassenrat** entscheidet anschließend über die Versetzungsentscheidung oder den Studienabschluss (autonome Entscheidung des Klassenrates).

Die **Versetzungsentscheidungen** erfolgen spätestens am ersten Schultag des Monats September, es sei denn, der Schüler, der begründet abwesend war, legt die Prüfungen im Laufe des Monats September ab. Der Schulleiter entscheidet über die Annehmbarkeit der Begründung.

2.8.6 Möglichkeiten des Einspruchs gegen eine Entscheidung des Klassenrats

Ein Einspruch kann eingelegt werden gegen einen Schulverweis, eine eingeschränkte Versetzung (Orientierungsbescheinigung B) oder eine Nichtversetzung (Orientierungsbescheinigung C) oder gegen Nicht-Vergabe des Befähigungsnachweises durch den Prüfungsausschuss. Gegen das Verordnen von Nachprüfungen oder Ferienarbeiten kann kein Einspruch eingelegt werden.

In Anlehnung an die Artikel 38 und 39 des Dekrets vom 31. August 1998 über den Auftrag an die und das Schulpersonal sowie über die allgemeinen pädagogischen und organisatorischen Bestimmungen für die Regel- und Förderschulen gilt im Falle eines Einspruchs folgende Prozedur:

2.8.6.1 Schulinterner Einspruch

Der volljährige Schüler bzw. der Erziehungsberechtigte, der eine Entscheidung des Klassenrates über die Versetzung oder Vergabe eines Studiennachweises oder die Entscheidung des Prüfungsausschusses zur Nicht-Vergabe eines Befähigungsnachweises beanstanden möchte, wendet sich spätestens am zweiten Arbeitstag nach Mitteilung der Entscheidung an den Schulleiter. Der Schulleiter bestätigt am selben Arbeitstag die Entscheidung des Klassenrats oder legt aus formalen oder inhaltlichen Gründen diesen Fall erneut dem Klassenrat zur Entscheidung vor. Der Klassenrat entscheidet nach Möglichkeit am selben Tag, spätestens aber am darauffolgenden Arbeitstag.

2.8.6.2 Einspruch bei der Einspruchskammer

Ist der volljährige Schüler oder sein Erziehungsberechtigter mit der Bestätigung durch den Schulleiter oder mit der erneuten Entscheidung des Klassenrates nicht einverstanden, hat er das Recht, die Einspruchskammer mit der Angelegenheit zu befassen.

Eine Beschwerde gegen einen Schulverweis wird direkt bei der Einspruchskammer eingelegt. In diesem Fall entfällt die vorherige Prozedur des schulinternen Einspruchs.

Der Einspruch muss begründet sein und erfolgt schriftlich innerhalb von fünf Kalendertagen nach Erhalt der Entscheidung des Klassenrates, des Prüfungsausschusses oder des Schulverweises. Es steht dem Beschwerdeführer frei, der Einspruchskammer Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die zum besseren Verständnis der Angelegenheit beitragen können. Die Unterlagen beinhalten keine Schriftstücke über Entscheidungen bezüglich anderer Schüler.

Der Einspruch wird per Einschreiben an das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Einspruchskammer Schüler, Gospertstraße 1, 4700 Eupen gerichtet. Der Beschwerdeführer stellt dem Schulleiter gleichzeitig eine Kopie des Einspruchs zu.

Die Einspruchskammer kann sämtliche zweckdienliche Unterlagen von der Schule anfordern. Sie kann Personen anhören und sich von Experten beraten lassen. Der Klassenrat ist berechtigt, angehört zu werden.

Die Einspruchskammer befindet darüber, ob die gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Bestimmungen bei der Entscheidungsfindung eingehalten worden sind. Sie kann Schulverweise annullieren. Sie kann Entscheidungen über die Versetzung oder die Vergabe eines Studiennachweises aufheben, aber nicht annullieren. Der Klassenrat wird in diesem Falle erneut mit der Angelegenheit befasst. Gegen diese Entscheidung des Klassenrates kann kein erneuter Einspruch erhoben werden.

Das Einspruchsrecht ist an verschiedene Fristen gekoppelt:

Das Jahreszeugnis 2021/2022 wird am Montag, den 27. Juni 2022 ausgehändigt. Die Erziehungsberechtigten oder der volljährige Schüler, die eine Klassenratsentscheidung beanstanden, müssen bis spätestens Mittwoch, 29. Juni 2022 um 09:00 Uhr den Einspruch einreichen. Der Schulleiter entscheidet, ob der Einspruch eine erneute Zusammenkunft des Klassenrates erfordert oder nicht.

Die Entscheidung des Schulleiters oder des erneuten Klassenrates wird am Donnerstag, 30. Juni 2022 um 14:00 Uhr bekannt gegeben. Die Erziehungsberechtigten oder der volljährige Schüler werden gebeten, an diesem Zeitpunkt in der Schule vorstellig zu werden, um die schriftliche Entscheidung des Schulleiters oder des erneuten Klassenrates in Empfang zu nehmen.

Ist der volljährige Schüler oder sein Erziehungsberechtigter mit der Entscheidung des Schulleiters oder des Klassenrates nicht einverstanden, hat er die Möglichkeit, bis Dienstag, den 05. Juli 2022 eine schriftlich begründete Beanstandung an die Einspruchskammer zu richten.

2.9 Termine mit der Schulleitung

Sie können jederzeit über das Sekretariat einen Termin mit der Schulleitung vereinbaren (087/598900) oder sekretariat@pds-eupen.be

2.10 Schriftliche Dokumente und didaktisches Material

Zwecks Anerkennung der Diplome sind folgende Richtlinien zu beachten:

* Alle bewerteten Arbeiten müssen berichtigt werden, sie werden in der Schule archiviert.

* Alle Dokumente und Unterrichtsnotizen müssen zu Hause aufbewahrt werden.

2.11 Schulgeld

Bei dem von uns erhobenen Unkostenbeitrag von 80€ handelt es sich um einen Pauschalbetrag.

Da der von uns gewünschte pädagogische Anspruch und das Wohlergehen der Schüler nicht allein durch die Finanzierung mittels öffentlicher Gelder (Funktionssubventionen) erreicht werden kann, besteht diese Notwendigkeit sowohl bei uns als auch an den anderen Sekundarschulen der DG.

Die VoG (Vereinigung ohne Gewinnerzielungsabsicht) der Schulgemeinschaft co-finanziert somit in jedem Schuljahr zahlreiche außerschulische und pädagogische Aktivitäten, Infrastrukturmaßnahmen und vieles mehr.

Die grundsätzlichen Elemente des Kostenbeitrags sind Beteiligungen an den Unkosten für:

- Unterrichtsunterlagen (Fotokopien, Druck...)
- den Ankauf von Büchern, die nicht oder nur teilweise von den Schülern gekauft, sondern ausgeliehen werden
- die Organisation und Teilnahme an außerschulischen Aktivitäten
- pädagogisches Material wie z.B. Produkte zur Durchführung von Experimenten im Rahmen des Naturwissenschaftsunterrichts, Kameras für den Unterricht im Bereich Video
- didaktisches Material wie z.B. E-Boards, Beamer, Smartschool
- die Nutzung der Mediothek
- die Ausstattung allgemein wie z.B. Informatikmaterial, Ausrüstung von Räumen
- die Instandhaltung der Infrastruktur, z. B. Erneuerung der Beleuchtung

Dieser Unkostenbeitrag reicht bei weitem noch nicht aus, um die entsprechenden Co-Finanzierungen zu gewährleisten. Zur weiteren Unterstützung helfen uns diverse zusätzliche Aktivitäten, die z. B. durch den Elternrat organisiert werden (Brunch der Eltern des ersten Jahres).

Der Betrag soll zu Beginn des Schuljahres auf das folgende Konto überwiesen werden:

Pater-Damian-Sekundarschule, IBAN: BE79 7350 3904 7033, BIC: KREDBEBB

Referenz: „Schulgeld: *Name und Klasse des Schülers*“

3. Hausordnung

Die Hausordnung ist überwiegend in der 1. Person Singular verfasst, da sie sich an unsere Schüler richtet. Wir haben darauf verzichtet die Hausordnung für diese Studienordnung in administrative Sprache zurückzuübersetzen.

Da eine Hausordnung auch auf neue gesellschaftliche Ereignisse reagieren muss (z.B. Cybermobbing) bitten wir Sie, im Zweifelsfall die Hausordnung im digitalen Tagebuch des jeweiligen Schuljahrs zu Rate zu ziehen.

3.1 Unterricht

Bei der Ankunft in der Schule begeben Sie sich sofort auf den **Schulhof**. Ich warte also nicht vor dem Eingang auf meine Freunde.

Der **Unterricht** beginnt um 8.20 Uhr, 10.20 Uhr, 12.50 Uhr und 14:45 Uhr. Es wird jeweils zwei Minuten vorher geklingelt. Das gibt mir die Zeit meine Schulsachen für die nächsten Stunden falls nötig aus meinem Schließfach zu holen.

Als **Schüler des 1. bis 3. Jahres** werde ich beim Klingelzeichen von meinem Lehrer auf dem Schulhof abgeholt und zur Klasse begleitet. Es ist mir erlaubt, vor Beginn des Unterrichts mein Schließfach aufzusuchen.

Als **Schüler des 4. bis 6. Jahres** begeben Sie sich beim Schellen in Ruhe in die Klasse. In der Klasse bereite ich mich auf den **Unterrichtsbeginn** vor. Ich bin dafür **verantwortlich**, dass der Unterricht beim Eintreffen des Lehrers beginnen kann.

Wenn die Schüler nach **5 Minuten** noch auf ihre Lehrperson warten, benachrichtigt ein Schüler der Klasse/Gruppe den zuständigen Erzieher.

3.1.1 Studium im Studiersaal

Die Studiumsstunde ist keine Freistunde oder Pause. Vielmehr sollte ich diese Stunde dazu nutzen, mich in Ruhe auf die anstehenden Fachunterrichte vorzubereiten oder Hausaufgaben für den kommenden Tag zu erledigen.

Ich beschäftige mich sinnvoll und achte darauf, dass ich meine Mitschüler nicht störe.

Ich habe die Möglichkeit im Studiersaal verschiedene Wörterbücher auszuleihen sowie die vorhandenen Computer zu nutzen. Auch kann ich mit Erlaubnis der Aufsichtsperson die Schulmediothek besuchen.

Die folgenden Punkte dienen als Richtlinien für die Studiumsstunde, damit diese so verläuft, dass ich die Möglichkeit habe, effektiv zu arbeiten.

- Ich bin höflich und respektvoll im Umgang mit dem gesamten Personal sowie mit meinen Mitschülern.

- Ich betrete den Studiersaal pünktlich und begeben mich umgehend an meinen Platz.
- Um unnötige Störungen zu vermeiden, bin ich gebeten, die Toilette nicht während der Stunde zu besuchen.
- Ich halte mich an die Sitzordnung und verlasse meinen Platz nicht ohne Grund.
- Ich habe alle notwendigen Arbeitsmaterialien bei mir.
- Ich verzehre keine Speisen und Getränke gleich welcher Art.
- Der Umgang mit elektronischen Mitteln im Studiersaal ist mir in Absprache mit der Aufsichtsperson erlaubt, jedoch ausschließlich für schulische Zwecke. Bei Missachtung wird das jeweilige Gerät von der Aufsichtsperson aufbewahrt.
- Wenn ich die Hilfe eines Mitschülers benötige, kann ich – nach Absprache mit der Aufsichtsperson – mit einem Mitschüler zusammenarbeiten, wenn die Größe der Gesamtgruppe dies erlaubt und wenn die Zusammenarbeit im Flüsterton stattfindet.
- Vor dem Verlassen des Studiersaals vergewissere ich mich, dass ich meinen Platz sauber und ordentlich hinterlasse.
- Ich trage eine Mitverantwortung für die gesamte Ordnung im Studiersaal. Deshalb werde ich im Wechsel mit meinen Mitschülern darum gebeten, diese Aufgabe zu übernehmen.
- Ich achte auf einen sorgsam Umgang mit dem gesamten Inventar (Stühle, Tische, Türen,...)

Wenn jeder seine Verantwortung übernimmt und sich an die Umgangsformen hält, kann die Studiumsstunde zum schulischen Erfolg aller beitragen.

3.2 An- und Abwesenheiten

3.2.1 Prinzip

Falls ich abwesend bin, ist Folgendes zu beachten:

1. Meine Eltern/Erziehungsberechtigten müssen meine **Abwesenheit** vor 8.20 Uhr **melden**, indem sie meinem Erzieher eine Smartschool-Nachricht senden oder indem sie das Sekretariat anrufen (087/598900).
2. Bei der Rückkehr muss ich die Abwesenheit durch eine **Abwesenheitskarte** (bei Abwesenheiten bis zu 3 Tagen), **eine Smartschool-Nachricht der Eltern** an meinen Erzieher bzw. durch **ein ärztliches Attest** (bei Abwesenheiten ab 4 Tagen) belegen.
3. Ein ärztliches Attest verbietet es mir, zur Schule zu kommen. Bei längerer Abwesenheit muss der Schule das ärztliche Attest spätestens am 4. Tag vorliegen. Bei späterem Einreichen entscheidet die Schulleitung, ob sie das Schreiben akzeptiert oder nicht. Dies gilt auch für Schüler über 18 Jahren, die noch bei ihren Eltern wohnen.

3.2.2 Abwesenheit bei angekündigten Klassenarbeiten und Prüfungen (wegen Krankheit oder vorhersehbarer Abwesenheit)

Wenn ich die oben beschriebene **Prozedur** (siehe 2.1) **einhalte**, ist eine **flexible Handhabung** nach Absprache zwischen Lehrer und Schüler möglich (entweder Klassenarbeit nachschreiben oder nicht).

Ich muss ordentlich und korrekt abgemeldet werden, ansonsten darf die Lehrperson über eine Null-Bewertung entscheiden.

Wenn ich stundenweise, ohne Abmeldung beim Erzieher, dem Unterricht fernbleibe (d.h., wenn ich Klassenarbeiten „schwänze“), ist eine flexible Handhabung nicht möglich. Die **Klassenarbeit** wird in diesem Fall mit „0“ **bewertet**. Jede **Abwesenheit bei einer Prüfung** ist von den Eltern/Erziehungsberechtigten am gleichen Morgen vor Schulbeginn telefonisch im Sekretariat mitzuteilen und muss durch ein ärztliches Attest (auch für einen Tag!) gerechtfertigt werden. Ziel dieser Maßnahmen ist die Quote der Abwesenheiten bei angekündigten Klassenarbeiten und Prüfungen so gering wie möglich zu halten und allen Schülern möglichst faire Bedingungen für Klassenarbeiten und Prüfungen zu gewährleisten.

3.2.3 Allgemeine Bemerkungen

Während der Schulzeit (08.20 Uhr - 12.00 Uhr und 12.50 Uhr -15.35 Uhr, bzw. 16.20 Uhr) **bleibe** ich auf dem **Schulgelände**, nur mein Erzieher kann erlauben, dass ich das Schulgelände während des Unterrichts verlasse.

Wenn ich tagsüber wegen **Unwohlseins** die Schule verlassen möchte, brauche ich dafür das **Einverständnis** eines **Erziehers**. Die Erziehungsberechtigten werden dann in Kenntnis gesetzt.

Als Schüler des 1. bis 3. Jahres darf ich nur dann nach Hause, wenn ich in der Schule abgeholt werde.

Bei der Rückkehr muss ich die Abwesenheit durch eine schriftliche **Entschuldigung** bzw. durch ein ärztliches Attest belegen.

Bei **unbegründeter Abwesenheit** werden meine Eltern/Erziehungsberechtigten informiert, ich muss mich rechtfertigen und eventuell mit Konsequenzen rechnen.

Vorhersehbare Abwesenheiten müssen meine Eltern/Erziehungsberechtigten im Voraus mit dem Erzieher oder der Schulleitung absprechen.

Ich vermeide Abwesenheiten wegen (Zahn-)Arztbesuchen, Fahrschulstunden, Hochschul- und Universitätsbesuchen ... während der Unterrichtszeit.

Ich darf **maximal 24 halbe Tage** von den **Erziehungsberechtigten** entschuldigt werden. Überschreite ich dieses Limit, muss die Pädagogische Inspektion des Ministeriums der DG informiert werden, weil dann ein Verstoß gegen die Pflicht des regelmäßigen Schulbesuchs vorliegt.

Zudem wird ein überdurchschnittliches Fehlen Einfluss auf die Klassenratsentscheidungen haben.

Ärztliche Atteste oder Belege von öffentlichen Ämtern werden nicht berechnet.

3.3 Pünktlichkeit und Verspätungen

Beim Klingelzeichen begeben mich **zügig und ohne Umwege** zu meiner Klasse oder meinem Aufstellplatz (s.3.1). Auch der Raumwechsel zwischen den Stunden findet ohne unnötigen Zeitverlust statt.

Alle **Verspätungen** muss ich durch triftige Gründe **rechtfertigen** können, sonst erhalte ich von der jeweiligen Lehrperson oder vom Erzieher eine Bemerkung in meinem digitalen Anwesenheitsregister.

Bei drei Einträgen wegen Verspätung kann ich eine **gemeinnützige Arbeit** auferlegt bekommen.

Wenn meine Verspätung die Dauer einer Unterrichtsstunde übersteigt, gilt sie als Abwesenheit (s.3.2).

3.4 Pausen

Die **Pausenzeiten** erstrecken sich von 10.00 Uhr - 10.20 Uhr, von 12.00 Uhr – 12.50 Uhr und von 14.30 – 14.45 Uhr.

Als **Schüler des 1. bis 4. Jahres** verlasse ich am Anfang der Pause sofort die Klasse und begeben mich **auf den Schulhof**.

Ich unterlasse aus Sicherheitsgründen jedes Verhalten, das zu einem Unfall oder körperlichen und materiellen Schäden führen kann: z.B. Lärmen, Stoßen oder Laufen im Treppenhaus oder in den Fluren, Schneebälle werfen, Raufereien, ...

In der **10-Uhr-Pause** und in der **kleinen Nachmittagspause (14.30-14.45 Uhr)** bleibe ich auf dem **Schulgelände**. Während der **Mittagspause** darf ich die Schule nur mit **Erlaubnis der Erziehungsberechtigten** verlassen.

Die Zeit **zwischen den Unterrichtsstunden** sollte ich in **entspannter Atmosphäre** zur Vorbereitung auf die nächste Unterrichtsstunde nutzen, sie ist **keine Pause**. Falls die nächste Stunde im gleichen Raum stattfindet, bleibe ich in der Klasse.

3.5 Drogen

Es ist mir strikt verboten im Schulgebäude und auf dem Schulgelände (auch vor der Schule) zu **rauchen**. Verstoße ich gegen diese Regelung werde ich mit einer zeitaufwendigen **Zusatzarbeit** bestraft. Der **Genuss alkoholischer Getränke und Energy-Drinks** ist untersagt. Insbesondere während Schulreisen und außerschulischen Aktivitäten (Projektstage, Besinnungstage, ...) kann der unerlaubte Konsum zu einem vorzeitigen Abbruch der Fahrt bzw. zu einem Ausschluss vom geplanten Programm führen und/oder mit einem Schulverweis **bestraft** werden.

Es ist mir strengstens verboten, **Drogen** oder **Aufputzmittel** zu besitzen oder zu nutzen. Werde ich beim Konsum ertappt, muss ich mit **weitreichenden Maßnahmen** rechnen. Das Verkaufen oder Kaufen von Drogen wird sofort den gerichtspolizeilichen Behörden gemeldet. Die Schulleitung behält sich das Recht vor, im Rahmen einer Polizeikontrolle das Schließfach öffnen zu lassen.

3.6 Transport

Mein **Fahrzeug** (Fahrrad, Mofa oder Motorrad) stelle ich an einem dafür **vorgesehenen Platz** ab (an Gebäude 2 vor dem Lehrerzimmer oder Fahrräder neben der Mediothek); ich versee es mit einem Vorhängeschloss.

Auf dem Schulgelände **schiebe** ich mein Fahrzeug.

3.7 Kleidung

Ich trage **dem Schulleben angepasste Kleidung**. Ich achte darauf, nicht zu provozieren, und ich akzeptiere Bemerkungen von Erziehern oder Lehrern.

Bei **unangemessener Kleidung** kann ich nach Hause geschickt werden.

Das Tragen von Kopfbedeckungen ist, außer aus gesundheitlichen Gründen, unabhängig von religiösen oder philosophischen Überzeugungen, innerhalb der Schulgebäude verboten. Bei außerschulischen Aktivitäten gelten diesbezüglich die Regeln der besuchten Orte (z.B. die Hausordnung des Museums). Unabhängig von ihren religiösen oder philosophischen Überzeugungen nehmen die Schüler an den für sie vorgesehenen Unterrichten, Aktivitäten und Praktika teil.

3.8 Mahlzeiten

Zum Essen und Trinken **nutze** ich wenn möglich nur **die Pausen**. Während des Unterrichtes verzichte ich aufs Essen.

Wenn mein Lehrer es erlaubt, darf ich gelegentlich **Wasser** trinken.

3.9 Räume und Material

Ich bin **mitverantwortlich** für die **Ordnung** und **Sauberkeit** in den Bänken, Klassen und Gängen, auf Treppen, Toiletten und im Schulhof. Daher entsorge ich meinen Müll in die dafür vorgesehenen Behälter (Mülltrennung).

Ich folge der Aufforderung der Personalmitglieder eine Säuberungsaktion durchzuführen, auch wenn ich nicht den Müll verursacht habe.

Regelmäßig bin ich für den **Raumdienst zuständig**. Den Plan dafür erstellt mein Erzieher, der mir auch die nötigen Erklärungen am Anfang des Schuljahres bezüglich des Klassendienstes und der Mülltrennung gibt.

Das **gesamte Schulmaterial** und **alle Einrichtungsgegenstände** behandle ich sorgsam. Bei mutwilliger Beschädigung muss ich der Schule Schadenersatz leisten. Dicke Filzstifte (z.B. Edding, Art Liner, ...) und Korrekturflüssigkeit (z.B. Tippex) lasse ich zu Hause. Falls diese Schreibwaren im Unterricht benötigt werden, kann ich sie bei einem Erzieher ausleihen. Falls vorsätzlich ein Raum oder Material verunreinigt oder beschädigt wird, melde ich diese Respektlosigkeit sofort, damit die Räume sauber bleiben, das Material funktionsfähig bleibt. Die **durch Respektlosigkeit verursachten Schäden** kosten die Schule unnötigerweise jedes Jahr mehrere tausend Euro.

Wenn ich im Flur **etwas aushängen** möchte, wende ich mich an den **Erzieher**.

3.10 Zur Benutzung audio-visueller Medien, des Internets und sozialer Netzwerke

Während der Unterrichtszeit schalte ich **mein Handy, MP-3Player, ... oder ähnliche elektronische Medien** aus, lege sie weg und konzentriere mich auf den Unterricht. Mein Lehrer darf mir mein Handy, meinen MP3-Player, ... abnehmen, falls ich das Gerät während des Unterrichts sichtbar aufbewahre oder sogar benutze. Wenn mir mein Lehrer ein solches Gerät abnimmt, bleibt es für **mindestens eine Woche** bei der zuständigen Direktion. Ich darf mein Handy, MP-3Player, ... **nur zu pädagogischen Zwecken benutzen, wenn der jeweilige Lehrer/Erzieher es ausdrücklich erlaubt**.

Ich **respektiere** das **Recht auf Schutz der Privatsphäre** meiner Mitschüler und des Personals der Schule. Falls ich Bilder/Videos mache oder veröffentliche, die in irgendeiner Form Mitschüler, Personalmitglieder oder Unterrichte verunglimpfen, werde ich mit schulinternen Sanktionen belegt.

Um Missbrauch zu verhindern (z.B. Cybermobbing) und die Ablenkung durch digitale Geräte einzuschränken (z.B. Spielsucht, Chatsucht), sollten meine Eltern mit mir vor dem Gebrauch solcher Geräte diese Problematik besprechen.

Es ist mir strikt untersagt, anhand von **Schriftstücken**, einer **Internetseite** oder eines anderen **Kommunikationsmittels** (Blog, Handy, soziale Netzwerke usw.):

- die öffentliche Ordnung, die guten Sitten, die Menschenwürde oder die Gefühle der Mitschüler zu verletzen, so z.B. extremistische oder pornographische Websites zu erstellen;
- in irgendeiner Weise den Ruf, die Privatsphäre oder das Recht am Bild Dritter zu verletzen, unter anderem durch verleumderische oder beleidigende Äußerungen oder Bilder;
- zu jeglicher Form von Hass, Gewalt, Rassismus usw. aufzurufen;
- zur Diskriminierung einer Person oder einer Gruppe von Personen anzuregen;
- Informationen zu verbreiten, die den Ruf der Schule gefährden oder den guten Sitten und den Gesetzen widersprechen;
- falsche Informationen oder Informationen, die die Gesundheit oder das Leben eines Dritten gefährden können, zu verbreiten;
- auf seiner Webseite Querverweise (Links) auf andere Websites zu legen, die gesetzeswidrig sind oder Rechte Dritter verletzen.

Jeder Verstoß gegen diese Bestimmungen führt zu einer **Disziplinarstrafe**.

3.11 Sanktionen

Wenn ich die Hausordnung missachte oder meine Mitmenschen respektlos behandle, muss ich mit Sanktionen rechnen. Diese Sanktionen sollten mich daran erinnern, was von mir erwartet wird, und mir helfen, meine Schwierigkeiten in den Griff zu bekommen.

Wenn ich wiederholt Sanktionen erhalte, kommt es zu Disziplinarmaßnahmen, die dazu führen können, dass ich definitiv von der Schule verwiesen werde. In diesem schlimmsten Falle muss ich die Schule wechseln.

Auch können die Häufigkeit und die Art meines Fehlverhaltens, nach Absprache mit der Direktion, einen Einfluss auf die Teilnahme an manchen Schulaktivitäten haben, da durch andauernde Missachtung der Hausordnung das Vertrauen zwischen Lehrer und Schüler gebrochen wird. Gerade in Projekten, bei denen eigenverantwortliches Handeln eine Grundvoraussetzung ist, brauchen wir ein solides Vertrauensverhältnis.

3.11.1 Arten der Sanktionen

1. **Ordnungsmaßnahmen:** eine mündliche Verwarnung, eine schriftliche Strafe, eine Arbeit im Dienst der Schulgemeinschaft, ein Verhaltenseintrag in meine digitale Schülerakte (mit oder ohne Strafe), Nachsitzen, ...
2. **Disziplinarmaßnahmen:** (Dekret vom 31. August 1998, Art. 43-45)
 - a. der **zeitweilige Ausschluss** durch Entscheidung des Schulleiters oder des Klassenrats
 - b. der **definitive Ausschluss (Schulverweis)** durch Entscheidung des Klassenrats

Bei vermehrten Einträgen wegen Fehlverhaltens oder schwerwiegender Verstöße kann die Schulleitung einen Klassenrat einberufen, der über angemessene Sanktionen entscheidet.

3.11.2 Disziplinarakte

Häufen sich negative Bemerkungen zu meinem Verhalten oder liegt ein schwerer Verstoß gegen die Hausordnung vor, muss eine Disziplinarakte angelegt werden (s. Dekret vom 31. August 1998, Art. 43-45).

Die Disziplinarakte ist eine Sammlung von Fehlverhalten, sie dient weder dem Beschleunigen von Disziplinarmaßnahmen noch der Verbesserung meiner Situation, sondern hält lediglich Fakten fest.

Aufgrund dieser Fakten hat die Schule das Recht die Prozedur eines Schulverweises zu eröffnen.

Neben der Beschreibung des Fehlverhaltens müssen auch alle von der Schule unternommenen Schritte vermerkt werden: Ordnungs- u. Disziplinarmaßnahmen, Gespräche, Kommentare des Klassenrats, Kontakte mit den Eltern, mit Kaleido, Briefe, Verträge ... Die Direktion, Lehrpersonen und Erzieher können Einträge in einer Disziplinarakte vornehmen, die vom Erzieher verwaltet wird.

Verfasst werden die Einträge in Smartschool (unter „suivi des élèves“). Die Erzieher und die Direktion verwalten die Disziplinarakten. Am Ende des Jahres werden alle Notizen der Direktion übergeben. Die Akte verfällt am 30. Juni jeden Jahres.

3.12 Sportunterricht

Wenn ich ein **längerfristiges Attest** habe, das mich vom Sportunterricht freistellt, brauche ich **nicht** während der Sportstunde **bei der Gruppe anwesend** zu sein. Das Attest gebe ich persönlich bei meiner Lehrperson (nicht dem Erzieher) ab und informiere den Erzieher. Kann ich **ausnahmsweise** nicht am Sportunterricht teilnehmen, bitte ich meine Eltern, den Sportlehrer im Vorfeld über eine Smartschool-Nachricht darüber zu informieren. Ich teile dies meinem Sportlehrer zu Beginn der Unterrichtsstunde mit und melde mich anschließend bei meinem Erzieher.

Die **Sporthalle** darf ich nur mit **Turnschuhen mit hellen Sohlen** betreten. Die Sportsachen ziehe ich in den jeweiligen Umkleidekabinen an. Für dort belassene **Wertsachen** übernimmt die Schule **keine Verantwortung**; diese gehören ins Schließfach.

Vergesse ich meine **Sportsachen**, nehme ich **trotzdem** am **Sportunterricht** teil (außer am Schwimmunterricht; in diesem Fall schreibe ich eine Themenarbeit).

Für eine Abwesenheit, die über die Sportstunde hinausgeht, gilt die allgemeine Schulregel.

3.13 Schutz der Schülerdaten

Die personenbezogenen Schülerdaten werden gemäß den Bestimmungen des Gesetzes vom 8. Dezember 1992 über den Schutz des Privatlebens hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz) behandelt.

Weitere Informationen über den Datenschutz erhalten Sie auf der Webseite des belgischen Ausschusses für den Schutz des Privatlebens: <http://www.privacycommission.be>

3.13.1 Weitergabe von personenbezogenen Schülerdaten an berechtigte Empfänger

Die Direktion setzt mich und meine Eltern/Erziehungsberechtigten davon in Kenntnis, dass sie befugt ist, personenbezogene Daten über ihre Schüler an Einrichtungen weiterzuleiten, die über eine Berechtigung zur Datenverarbeitung verfügen.

Als Berechtigung gelten unter anderem eine gesetzliche Erlaubnis oder die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder die in Ausführung der öffentlichen Gewalt erfolgt.

Zu diesen berechtigten Empfängern, die einem Berufsgeheimnis unterliegen, gehören unter anderem das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft (inkl. Jugendhilfedienst und Jugendgerichtsdienst), gerichtliche Behörden (inkl. Staatsanwaltschaft) und die Dienste der Polizei.

Die weitergeleiteten Schülerdaten sind jederzeit einsehbar. Zudem habe ich bzw. meine Eltern/Erziehungsberechtigten das Recht, einzelne Daten korrigieren zu lassen.

3.13.2 Weitergabe von personenbezogenen Schülerdaten an andere Empfänger

Die Weitergabe von Daten an andere Einrichtungen, die nicht unter Punkt 3.13.1 genannt wurden, benötigt das ausdrückliche Einverständnis eines Erziehungsberechtigten bzw. des volljährigen Schülers.

Liegt das Einverständnis vor, werden ausschließlich Kontaktangaben der Schüler weitergeleitet. Diese Weitergabe geschieht nur, wenn ein potenzielles Interesse für mich besteht und sie für mich von Vorteil sein kann.

Die Daten könnten ggf. an folgende Empfänger übermittelt werden:

1. andere Unterrichtseinrichtungen (z.B. Informationsbroschüren von Sekundarschulen, Hochschulen oder Universitäten)
2. paragemeinschaftliche Einrichtungen der DG (Arbeitsamt, Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben, Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen Unternehmen IAWM)
3. Kaleido und andere soziale Einrichtungen
4. interessierte Arbeitgeber oder Praktikumsanbieter
5. an Schüler aus schulorganisatorischen Gründen.

Ich bzw. meine Eltern/Erziehungsberechtigten kann/können jederzeit mein/ihr Einverständnis zurückziehen. Die weitergeleiteten Schülerdaten sind jederzeit einsehbar. Zudem habe ich bzw. meine Eltern/Erziehungsberechtigten das Recht, einzelne Daten korrigieren zu lassen.

Ich bzw. meine Eltern/Erziehungsberechtigten habe/haben die Informationen zum Schutz der Schülerdaten gelesen und bin/sind mit der Weitergabe der Kontaktangaben einverstanden. Ich/Wir gebe/geben an, das Vorangehende gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben.

3.14 Einverständniserklärung zur Abbildung und Veröffentlichung

Die Pater-Damian-Sekundarschule, vertreten durch die Direktion, respektiert meine Persönlichkeitsrechte als Schüler, insbesondere das "Recht am eigenen Bild".

Es ist möglich, dass ich bei schulischen Aktivitäten (z.B. im Unterricht, bei Ausflügen, bei Schulfeiern, ...) fotografiert oder gefilmt werde und dieses Bildmaterial eventuell auf der Schulhomepage, in Ausstellungen/Aufführungen oder gedruckten Werken veröffentlicht wird. Hierfür wird jedoch das Einverständnis des Erziehungsberechtigten bzw. des volljährigen

Schülers benötigt. Bei Schülern, die mindestens 12 Jahre alt sind, muss neben dem Einverständnis der Erziehungsberechtigten ebenfalls das Einverständnis des Schülers selbst vorliegen.

Das Bildmaterial dient nur dazu, die Aktivitäten der Schule zu präsentieren. Sie werden ausschließlich für Veranschaulichungs- und keinesfalls für kommerzielle Zwecke genutzt. Die Abbildung geschieht ohne Namensnennung; anderenfalls wird auch hierfür das ausdrückliche Einverständnis gefragt.

Der Erziehungsberechtigte und/oder der abgebildete Schüler, sofern dieser mindestens 12 Jahre alt ist, können jederzeit ihr Einverständnis zurückziehen. Die betroffenen Abbildungen sind jederzeit einsehbar.

Das Bildmaterial wird immer mit größter Sorgfalt behandelt.

Ich bin mit der Abbildung und der eventuellen Veröffentlichung einverstanden. Ich gebe an, das Vorangehende gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben.

Die Hausordnung gilt auch für außerschulische Aktivitäten (Reisen, Ausflüge, Besichtigungen, etc.).

(Letzte Aktualisierung 07.09.2021)